



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 1/2023



Die bayerischen Landrätinnen und Landräte im Europäischen Ausschuss der Regionen in Brüssel

EIN EPOCHENWANDEL PRÄGT DEN JAHRESWECHSEL S. 5

ERGEBNISSE DER BÜRGER-/KUNDENBEFRAGUNG 2022
DES INNOVATIONSRINGS S. 9

KATSTROPHENSCHUTZ 2.0 S. 16



Editorial	3
Aktuell	
Ein Epochenwandel prägt den Jahreswechsel von Manfred Weber, Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament	5
Aktuelle Herausforderungen im ÖPNV – Deutschlandticket	7
Ergebnisse der Bürger-/Kundenbefragung 2022 des Innovationsrings	9
Praxistage des Bayerischen Innovationsrings 2022	11
Die notwendige Fortentwicklung des Katastrophenschutzsystems	16
Landrätetagung in Brüssel	
Bayerische Landrätinnen und Landräte werben in Brüssel für den ländlichen Raum – Landrätetagung 2022	18
Brüsseler Erklärung	21
Kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität – Aktuelles aus dem Europäischen Ausschuss der Regionen	24
Aktuelle Herausforderungen in der Finanzmarktregulierung	30
Die Migrations- und Asylpolitik der EU	39
Legal migration – skills and talent package	41
Passgenaue Mobilität	
Immer flexibel und umweltfreundlich unterwegs: Vernetztes öffentliches Mobilitätsangebot im Landkreis Fürstenfeldbruck	46
KelRide führt autonomen, bedarfsgesteuerten ÖPNV-Service ein	50
Interkommunale und sektorübergreifende Vernetzung als Schlüssel für die Mobilitätswende in der Region Bayreuth	52
Nutzerfreundlichkeit im Landkreis Bad Kissingen im Fokus	55
Aus den Landkreisen	
Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis München	59
Neuer Lernort geplant: Kooperation der HNU mit dem Areal Digital in Günzburg	60
Wenn Grenzen keine Rolle spielen	62
Spannender Abend: Wirtschaftskreis des Landkreises Fürth berät über Energiekrise	64
Haus der bayerischen Landkreise	
Austausch mit der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz	66
Personalien	
Personalien	67

Impressum:**Herausgeber:**

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0

Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de

www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Sarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihre Lieben und Sie konnten die Weihnachtsfeiertage hoffentlich so genießen, wie es Ihnen persönlich gefallen hat. Die magische Zeit rund um den Heiligen Abend ist für viele die einzige Möglichkeit, in einem Jahr gespickt mit Herausforderungen einmal abzuschalten und die eigenen Bedürfnisse in den Fokus zu nehmen.

Aber auch hier gibt es leider keine Allgemeingültigkeit. Nicht alle konnten den Alltag vernachlässigen. Sei es aufgrund persönlicher Sorgen und Nöte, sei es, weil Feiertage unter anderem nicht für Menschen in Pflegeberufen gelten oder sei es, weil die Entwicklungen in der Welt keinen Frieden zugelassen haben. Umso wertvoller sind die Momente des Innehaltens und der Reflexion.

Dauerhaft im Krisenmodus?

Was wird 2023 bringen? Prognosen aus allen (Lebens-)Bereichen deuten auf ein Andauern großer Herausforderungen auf der Weltbühne, in Europa und im eigenen Land. Und damit auch in unseren Landkreisen. Sei es im wirtschaftlichen Bereich, im Energiesektor, bei den fehlenden Fachkräften oder der Bewältigung der Klimawende. Wir alle wünschen uns ein Ende des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Wir hoffen auf eine Stabilisierung der Energiepreise und der Energieversorgung. Wir hoffen auf ein Ende der hohen Inflation, die für viele Menschen schwerwiegende persönliche Folgen hat. Und wir brauchen dringend Antworten auf die Asylkrise, die der aus dem Jahr 2015 in nichts nachsteht, auch wenn das in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen wird. Auch die Lage der kommunalen Haushalte gibt Anlass zur Sorge. Ständig neue Aufgaben bei gleichzeitig steigenden Standards schlagen sich im Personalbereich wie in den Kreishaushalten dramatisch nieder. Die letzte Einigung zum kommunalen Finanzausgleich war bereits Spiegel zunehmender Schwierigkeiten.



Landrat Thomas Karmasin
Präsident des Bayerischen Landkreistags



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Gemeinsamkeiten bleiben

Auch in der Vergangenheit haben sich nationale und internationale Entwicklungen auf das Leben bei uns vor Ort ausgewirkt. Und trotzdem haben wir weitergemacht und gemeinsam viel für den ländlichen Raum erreicht. Viele kleine Schritte bei der medizi-

nischen Versorgung, verbesserte Lebenschancen für alle durch mehr digitale Bildung, pfiffige mobile Lösungen für mehr Öffentlichen Personennahverkehr fernab der Ballungszentren. Auch das soziale Leben hat im ländlichen Raum durch ein fest verankertes Ehrenamt schon immer gut funktioniert. Mit vereinten Kräften wurde viel für gleich gute Lebensbedingungen in allen 71 bayerischen Landkreisen erreicht.

Aha-Erlebnisse

Wenn Themen „mit Wucht“ auf die Tagesordnung kommen, treten andere Dinge in den Hintergrund, auch wenn sie ebenso unsere Aufmerksamkeit verdienen. Die gemeinsamen Anstrengungen von Kommunen und Freistaat, um durch bedarfsgerechte pflegeorientierte Sorgestrukturen ein ganzes System zu reformieren, verdienen mehr als nur Aufmerksamkeit, aber auch der jahrelange Einsatz der bayerischen Landrätinnen und Landräte, um Berlin zu einem Umdenken bei der medizinischen Grund- und Regelversorgung zu bewegen. Wir hören nun von einer „Revolution“ im Krankenhauswesen. Und schließlich verdienen die energiepolitischen Bestrebungen unserer Landkreise, die von Dekarbonisierung bis zur Implementierung von regional erzeugtem grünen Wasserstoff reichen, ein besonderes Augenmerk.

Ihr

Thomas Karmasin

Mit vereinten Kräften

Das gemeinsam Erreichte und der Zusammenhalt sind die Grundlage der guten Lebensbedingungen, von denen wir heute in vielen Bereichen profitieren. Sie sind auch der Puffer für die schwierigen Zeiten. Und gleichzeitig auch das Motiv, sich nicht auf dem auszuruhen, was man schon hat. Wir müssen gute und passende Wege in der Gegenwart und für die Zukunft finden. Deswegen werden wir weiter mit unseren Partnern in Bund und Land hart ringen. Auch wenn wir hier und da zu hören bekommen, was wir denn noch wollen. Wir tun es für die rd. 9,3 Mio. Menschen in unseren Landkreisen.

2023

Auch im neuen Jahr werden Vertrauen in Bewährtes und Mut für Neues unsere treuen Begleiter sein. Und natürlich das Festhalten an dem großen Gemeinsamen, das alle 71 bayerischen Landkreise eint: gleich gute Lebensbedingungen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen schönen Start fürs neue Jahr. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihre

Andrea Degl

Ein Epochenwandel prägt den Jahreswechsel



Von Manfred Weber, Europaabgeordneter, EVP-Partei- und Fraktionsvorsitzender sowie Stellvertretender CSU-Partei-vorsitzender

Das ablaufende Jahr markiert einen Epochenwandel. Manchmal verändern sich die Dinge in einer Geschwindigkeit und einer Wucht, dass viele Menschen gar nicht mehr schritthalten können. Fordern die Digitalisierung, der dramatische Klimawandel oder die demographische Entwicklung unser Land ohnehin schon heraus, hat die Corona-Pandemie Politik, Kommunen, Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt nochmals besonders außergewöhnlich getroffen. Und kaum ist ein Ende der Pandemie zumindest in absehbarer Zeit erkennbar, verändert der russische Angriff auf die Ukraine die bisher stabile Situation in Europa diametral.

Das rücksichtslose Vorgehen von Putin-Russland gegen die Ukraine führt brutal vor Augen, wie nah ein Krieg wieder an unsere Heimat herangerückt ist. In Bayern haben wir besonders genossen, dass der Ost-West-Konflikt mit dem Fall des Eisernen Vorhangs beendet war. Die einst ständige Bedrohung durch den Warschauer Pakt war nicht mehr existent. Die Grenzen sind offen, die Zusammenarbeit funktioniert grenzübergreifend gut und alle Nachbarn sind zu echten Freunden geworden. Davon zeugen eine Menge Kooperationen von Vereinen, Unternehmen und Kommunen mit tschechischen Partnern und mit Österreich sowieso. Bayern ist nicht nur sprichwörtlich ins Herz Europas gerückt.

Mit neuer Realität umgehen lernen

Nun ist uns eine neue Realität aufgezwungen, die wir längst als überwunden geglaubt haben. Es geht um Krieg und Frieden, um die Frage nach einer Zukunft in Wohlstand, eine funktionierende und bezahlbare Energieversorgung, um die Sicherung elementarer Werte, wie Freiheit, Demokratie und des europäischen Lebensstils – für die Ukraine geht es sogar um ihr Überleben. Diesen Epochenwandel hat sich in Europa niemand gewünscht, er ist aber Fakt. Wie umfassend die Auswirkungen sind, die mit dem Vorgehen des von Großrussland träumenden russischen Präsidenten für die Kommunen einhergehen, brauche ich an dieser Stelle nicht zu beschreiben – Stichworte Flüchtlinge, Energiekrise, Inflation und vieles mehr. Heute wird einmal mehr klar, dass ein Europa in Frieden, Freiheit und Wohlstand nur dann möglich sein wird, wenn wir alle zusammenstehen, gerade auch in Hinblick auf mögliche andere noch größere Zukunftsherausforderungen wie China.

Bundesregierung ignoriert schwierige Migrationssituation

Was von manchen in dieser ohnehin aufgewühlten Zeit in der Politik, etwa auch von der Bundesregierung, viel zu lange verdrängt worden ist, ist die kritische Migrationssituation. Durch den Krieg in der Ukraine sind Millionen Menschen zur Flucht gezwungen worden. Es ist ein großartiges und notwendiges Zeichen der Solidarität mit der Ukraine, wie die Kommunen und Menschen in Bayern, Deutschland und ganz Europa den Flüchtlingen geholfen haben. Es ist wenig diskutiert und gefragt worden – die Hilfe stand im Vordergrund. Leider wird diese riesige Leistung, die viele Kommunen an ihre Grenzen bringt, aber scheinbar als zu selbstverständlich angesehen. Den Hilferufen aus den Gemeinden, Städten und Landkreisen, die an ihrer Belastungsgrenze sind, wird zu wenig Beachtung geschenkt.

Besserung ist derzeit keine in Sicht – eher das Gegenteil. Europa schlafwandelt derzeit in die nächste Migrationskrise. Allein dieses Jahr sind – zusätzlich zu den Millionen geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern – 280.000 illegale Migranten in Europa angekommen – so viele wie seit 2015 und 2016 nicht

mehr. Das sind Zahlen, die nicht akzeptabel sind und zeigen: Die aktuelle europäische Migrationspolitik der EU-Staaten funktioniert nicht. Stattdessen wird einmal mehr hin und her diskutiert, ja sogar weggeschaut. Die meisten Migranten kommen über die unterschiedlichen bekannten Mittelmeerrouten. Vor allem Italien ist von dem Zustrom betroffen. Vom Süden Europas machen sich dann viele Migranten auf den Weg nach Norden.

Funktionierender Außengrenzschutz und Solidarität zwischen den EU-Staaten

Ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen und funktionierende Kontrollen sind dringend notwendig. Wir brauchen Frontex und müssen unsere europäische Grenz- und Küstenwache stärken. Der Staat und nicht die Mafia muss entscheiden, wer nach Europa kommt und wer nicht. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass Menschen, die kein Bleiberecht haben, schnell wieder rückgeführt werden. Hierfür brauchen wir bessere Rückführungsabkommen. In Südeuropa, speziell über die Südrouten, haben über die Hälfte der Menschen, die ankommen, keine Bleibeperspektive. Die Rückführungen müssen deshalb endlich beschleunigt und konsequenter durchgeführt werden. In den afrikanischen Staaten braucht es zudem mit Zustimmung der jeweiligen Regierung diplomatische Zonen, in denen Asylanträge eingereicht und Asylprüfungen durch EU-Beamte durchgeführt werden können. Das erspart den Migranten eine gefährliche Reise über das Meer und trockenet das kriminelle Geschäft der Schleuser aus. Wir als Europäer müssen auch geschlossen „Nein“ sagen, wenn Länder wie Belarus oder die Türkei Migranten als politische Waffe einsetzen. Wir dürfen uns nicht erpressen lassen.

Der zweite Pfeiler neben der Entschiedenheit an der Grenze ist die europäische Solidarität und die Hilfe für die wirklich Bedürftigen. Wir haben mit der Ukraine bewiesen, dass Europa solidarisch ist. Wenngleich die mittel- und osteuropäischen Staaten weit mehr betroffen sind als die westeuropäischen, hat doch ganz Europa den Menschen aus der Ukraine großzügig Hilfe angeboten und gezeigt: Es kann gelingen, zu helfen, wenn wir an einem Strang ziehen. Sollten im Winter aufgrund der Zerstörung der Lebensgrundlagen in der Ukraine durch die Russen weitere Flüchtlingsströme nach Westen kommen, muss klar sein, dass auch die westeuropäischen Staaten mehr Verantwortung übernehmen müssen. Dass Bayern heute mehr Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen hat als beispielsweise

Frankreich insgesamt, zeigt die Schieflage. Noch krasser ist es mit Tschechien, das von allen EU-Ländern pro Kopf die meisten Flüchtlinge beherbergt.

Kommunen dürfen nicht die Leidtragenden sein

Wo die europäische Solidarität bisher nicht funktioniert, ist bei den Flüchtlingsbewegungen aus dem Süden. Selbst freiwillige Solidarmechanismen werden kaum wirklich umgesetzt. Die Folge davon ist, dass wieder einmal vor allem die Südländer wie auch Deutschland und Österreich besondere Lasten tragen, wir und unser Nachbarland gerade in doppelter Hinsicht. Dies alles zeigt: Wir brauchen eine gemeinsame europäische Lösung für die Migrationskrise. Wir brauchen den Europäischen Migrationspakt und er muss schnellstmöglich abgeschlossen werden. Die Kommunen bleiben bis zu einer funktionierenden Migrationspolitik in der EU die Leidtragenden, weil sie immer am Ende der Kette stehen und letztlich den Menschen ein Dach über dem Kopf geben und sie versorgen müssen. Die Folgen des Ignorierens der aktuellen Situation vor allem durch die Bundesregierung und des möglichen kommenden Fluchtwinters werden einmal mehr die Kommunen, die Schulen und die Sportvereine zu tragen haben. Das darf so nicht mehr passieren!

Bei all den Herausforderungen, die unser Land derzeit treffen – und dabei habe ich hier lediglich einige wenige Punkte herausgegriffen – dürfen die Menschen trotzdem zuversichtlich bleiben. Wir in Bayern haben zu den großen Gewinnern der Entwicklungen in Europa in den letzten Jahrzehnten gehört. Es ist deshalb auch in höchstem Interesse für die Region, dass wir Entschlossenheit zeigen, damit Friede und Miteinander zurückkehrt, dass wir an die Stärken unserer Heimat glauben und die Zukunftschancen nutzen. Dafür lohnt es, mit Zuversicht in schwierigere Zeiten zu gehen. Halten wir weiter zusammen! Unser Gemeinwesen hat bereits vieles geschafft und ist bisher meist stärker geworden, weil das Miteinander funktioniert hat. Das muss eine der Botschaften für das diesjährige Weihnachten und den Jahreswechsel sein – inmitten eines Epochenwandels, der unser Land und Europa massiv verändern wird.

Aktuelle Herausforderungen im ÖPNV – Deutschlandticket



*Von Peter Görlich, Referent für
Personal und Wirtschaft beim
Bayerischen Landkreistag*

Als potentieller Nachfolger des 9-Euro-Tickets ist das Deutschlandticket derzeit in aller Munde. Einfach in den Bus oder die Bahn einsteigen und für den günstigen Preis von 49 Euro pro Monat das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs bundesweit genießen. Was von vielen Menschen sehr positiv angesehen wird, stellt die ÖPNV-Branche vor enorme Herausforderungen. Doch erst wenn diese gemeistert sind, ist der Weg für das Deutschlandticket geebnet.

Infolge der explodierten Energie- und Treibstoffkosten haben die Landkreise und Städte große Schwierigkeiten, allein das bestehende ÖPNV-Angebot am Laufen zu halten. Die jetzt von Bund und Ländern beschlossene Einführung des Deutschlandtickets führt bei den Anbietern und Trägern des ÖPNV zu einem weiteren drastischen Aderlass, was die Einnahmen aus Ticketerlösen anbelangt. Nach Einschätzung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) dürften sich bei dem bestehenden Angebot die Ausfälle auf rund 4,7 Mrd. Euro pro Jahr belaufen. Vor diesem Hintergrund können die Kommunen und Verkehrsunternehmen das Ticket nur umsetzen, wenn Bund und Länder die entstehenden Verluste und Mehraufwendungen im Rahmen einer unbegrenzten Nachschusspflicht vollständig und dauerhaft ausgleichen. Allerdings erscheint jedoch gerade die Finanzierung in den Folgejahren ab 2024 durch den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 8. Dezember 2022 noch nicht abschließend geklärt¹.

¹ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2152600/2b28c87b11dfa369a3b0b5e53abd4862/2022-12-08-mpk-beschluss-1-d-ticket-data.pdf?download=1>

So begrüßenswert ein günstiger und benutzerfreundlicher Tarif für die Kunden auch ist, bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen führt diese Vereinfachung zu einem enormen zusätzlichen Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand. Bisher erwerben die Nutzer alle notwendigen Tickets bei den verschiedenen Verkehrsanbietern, die sofort das Entgelt für die Beförderungsleistung erhalten. Künftig kaufen die Nutzer nur noch ein Ticket. Obwohl die Beförderungsleistungen von verschiedenen Anbietern erbracht werden, erhält nur der Ticketverkäufer die Einnahmen. In der Folge müssen die Einnahmen auf alle beteiligten Akteure verteilt werden, wobei zur Sicherung der Liquidität vorher Abschlagszahlungen notwendig sind. Insgesamt wird das Grundproblem der Abrechnung der verschiedenen Leistungen mit der Einführung des Deutschlandtickets nicht gelöst, sondern nur vom Kunden auf die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger verlagert. Die damit verbundenen Umsetzungsfragen sind ebenso wie der notwendige Defizitausgleich inklusive der beihilferechtlichen Fragen zwischen EU-Kommission und Bund noch zu klären.

Trotz dieser Ungewissheiten gewinnt man in der medialen Wahrnehmung den Eindruck, als ob das Deutschlandticket der „Gamechanger“ im Rahmen der Mobilitätswende wäre. Doch dort, wo es am Angebot fehlt oder die ÖPNV-Kapazitäten erschöpft sind, vermag auch ein einfaches und billiges Ticket niemanden zum Umsteigen zu bewegen. Vorrangiges Ziel muss daher sein, die bestehenden Kapazitäten zu erweitern und Lücken im ÖPNV-Angebot zu schließen. Zudem kann ein zu niedriger Preis auch Fehlreize setzen, wie wir es aus Billigtickets im Flugverkehr wissen. Schließlich nützt es dem Klima nichts, wenn Fußgänger oder Radfahrer auf den ÖPNV umsteigen.

Einsparverpflichtungen des Klimaschutzgesetzes

So komfortabel das Deutschlandticket für die Nutzer auch sein mag, mit Blick auf die Klimaziele kann es allenfalls ein Baustein der Mobilitätswende sein. Der Bund hat mit der Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 31. August 2021 für den Verkehrssektor sehr ambitionierte Ziele für die zulässige Jahresemissionsmenge CO₂ vorgegeben. Bis zum Jahr 2030

soll der Treibhausgasausstoß gegenüber 2019 um fast die Hälfte reduziert werden. Dieser liegt nach der ÖPNV-Strategie 2030 im Freistaat Bayern für den Bereich des Personenverkehrs im Referenzjahr 2019 bei ca. 20,8 Mio. t pro Jahr.² Die wesentlichen Stellschrauben, um dieses Ziel zu erreichen, sind nach der ÖPNV-Strategie neben der Sicherstellung eines angemessenen Tarifs die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur und die Gestaltung eines attraktiven Angebotes in hoher Qualität.

Verdoppelung der Nachfrage im ÖPNV und Angebotsausbau

Entsprechend dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 4./5. Mai 2022 bekennt sich der Freistaat Bayern daher in seiner ÖPNV-Strategie 2030 zu dem Ziel, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 gegenüber 2019 zu verdoppeln. Dazu müsste das Angebot für den ÖPNV-Nutzer bis 2030 um 76 % (Fahrplankilometer) ausgebaut sowie eine Verlagerung vom PKW hin zum ÖPNV in Höhe von 12,5 % (Personenkilometer) erzielt werden. Nach der ÖPNV-Strategie geht damit eine Erweiterung der Fahrzeugflotten in den U-Bahn-, Stadt- und Straßenbahn-Systemen sowie bei den Bussen einher. Derzeit besteht die Flotte in Bayern aus etwa 13.000 Bussen. Für die finale Umsetzung aller vorgesehenen Angebotsausweitungen (Teilstrategie B1) werden in Summe annähernd 20.000 Busse erforderlich. Ggf. wäre eine jährliche CO₂-Reduktion gegenüber dem Basisjahr 2019 von rund 3,0 Mio. t CO₂ in Bayern zu erwarten.

Umstellung der Fahrzeugantriebe

Allein von der Umstellung der Fahrzeugantriebe verspricht sich der Freistaat eine Reduktion um 0,1 Mio. t CO₂ pro Jahr im Bereich des ÖPNV. Wenn sich im Rahmen der Energiewende der Strommix noch klimafreundlicher gestaltet, können weitere 0,8 Mio. t CO₂ pro Jahr im ÖPNV eingespart werden. Das sind etwa 4 % des Ausstoßes im gesamten Personenverkehr des Jahres 2019. Der ausschließliche Einsatz von „echtem“ Ökostrom ist im vierten Schritt der Wirkungsermittlung abgebildet. Werden die Fahrzeuge ausschließlich mit Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen

geladen bzw. betankt (echter „Ökostrom“), vermindert sich in Bayern der durchschnittliche Treibhausgasausstoß bis 2030 im ÖPNV um weitere 0,5 Mio. t CO₂ pro Jahr.

Finanzierung des Angebotsausbaus

Die in der ÖPNV-Strategie enthaltenen Ziele sind zweifelsohne zu begrüßen. Leider fehlen aber Ausführungen bezüglich der zu erwartenden Kosten sowie der Finanzierungsanteile von Bund und Freistaat.

Die Anschaffung eines Elektrobusses kostet ein Vielfaches gegenüber einem herkömmlichen Dieselbus. Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine Entspannung bei den Anschaffungskosten nicht in Sicht. Mit dem Antriebswechsel gehen zudem Investitionen in neue Betriebshöfe mit entsprechender Ladeinfrastruktur einher. All das schlägt sich im Rahmen der Vergabe von Verkehrsverträgen bei den ÖPNV-Aufgabenträgern nieder. Hinzu kommen Personalkostensteigerungen etwa im Bereich der Busfahrer, die am Arbeitsmarkt infolge sehr hoher Ausbildungskosten kaum mehr zu finden sind. Und wie eingangs bereits dargestellt, belasten die nach wie vor hohen Sprit- und Energiepreise die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger weiterhin enorm, zumal der coronabedingte Rückgang der Fahrgastzahlen noch nicht kompensiert werden konnte.

Zwar erkennen die Landkreise in der seitens des Bayerischen Verkehrsministers Christian Bernreiter im Jahr 2022 gewährten Soforthilfe von 10 Mio. Euro ein positives Signal der Solidarität. Allerdings ist der Beitrag mit Blick auf die Kostensteigerungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nicht umsonst haben die Verkehrsminister der Länder in der Verkehrsministerkonferenz vom 26.08.2022 allein zum Ausgleich der Energiekostensteigerungen und zur Sicherung der Bestandsverkehre in 2022 und 2023 jeweils eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1,65 Mrd. Euro gefordert³. Ohne einen entsprechenden Mittelaufwuchs besteht die ernsthafte Gefahr, dass Takte ausgedünnt, Linien eingestellt und Verkehre abbestellt werden müssen.

² https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/med/aktuell/stmb_o%CC%88pnv-strategie_bayern_endbericht-2022-12-07-rz-bf.pdf

³ https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/22-08-26-sonder-vmk-telefonschaltkonferenz/22-08-26-beschluss.pdf?__blob=publication-File&cv=2



Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel in 2022 um 1 Mrd. Euro bleibt deutlich hinter den Forderungen der Verkehrsminister von 1,5 Mrd. Euro zurück. Daran ändert auch die ab 2023 jährlich greifende Steigerung der Regionalisierungsmittel um 3 % statt bisher 1,8 % nichts, weil zeitgleich die Stations- und Trassenentgelte um 1,8 % erhöht werden und somit ein Großteil der Regionalisierungsmittel wieder an den Bund bzw. die Bahn zurückfließen dürfte. Um die im Koalitionsvertrag zwischen den Ampelparteien vereinbarten Ziele zum Ausbau des ÖPNV zu realisieren, müssen die Regionalisierungsmittel deutlich aufgestockt und auch für den straßengebundenen ÖPNV eingesetzt werden.

Zusammenfassung

Im Verkehrssektor werden sich die Klimaziele nur durch den raschen Ausbau des ÖPNV-Angebots erreichen lassen. Allein um den Status quo zu erhalten und das Angebot auszubauen, bedarf es mit Blick auf die gestiegenen Sprit- und Energiekosten sowie die zu erwartenden Personalkostensteigerungen einen sehr deutlichen Aufwuchs bei den Regionalisierungsmitteln

auch zugunsten des straßengebundenen ÖPNV. Wer es mit dem ÖPNV-Ausbau ernst meint, muss daher auch die finanziellen Mittel für die Zukunftsinvestitionen bereitstellen. Deshalb stellt sich die berechnete Frage, ob es mit Blick auf die Klimaziele nicht besser gewesen wäre, die pro Jahr für das Deutschlandticket anfallenden Kosten von geschätzt 4,7 Mrd. Euro in den Ausbau des Angebots zu investieren, statt bestimmte Bevölkerungsgruppen durch ein billiges Ticket zu entlasten. Die Einführung des Deutschlandtickets begünstigt insbesondere diejenigen Personen, die bereits auf einen gut ausgebauten ÖPNV und SPNV zurückgreifen können. Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, profitieren von dem Ticket kaum, obwohl sie die Vergünstigungen über Steuern zu einem großen Teil mitfinanzieren müssen und zusätzlich den hohen Spritpreisen ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund erscheint die mit der Einführung des Deutschlandtickets einhergehende Verlagerung weg von der Nutzerfinanzierung und hin zum Steuerzahler allenfalls dann sozial gerecht, wenn in naher Zukunft das ÖPNV-Angebot flächendeckend adäquat ausgebaut wird.

Ergebnisse der Bürger-/Kundenbefragung 2022 des Innovationsrings

Die bayerischen Landratsämter kommen bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut an. Das ist das Ergebnis der Bürger-/Kundenbefragung 2022, die der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags mit Unterstützung des Marktforschungsunternehmens Ipsos durchgeführt hat. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben während der Corona-Pandemie und in der aktuellen Ukraine-Krise Enormes geleistet. In dieser besonders herausfordernden Zeit konnte die bereits hohe Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert werden. Wir können daher richtig stolz auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein“, sagte der Präsident des Bayerischen Landkreistags Thomas Karmasin anlässlich der Präsentation der Ergebnisse am 25.11.2022 im Landratsamt Bad Tölz. Unter die Lupe genommen wurden verschiedene Sachgebiete von der Führerscheinstelle bis zum Bauamt. „Wir wollen in allen Lebenslagen für unsere Bürgerinnen und Bürger da sein. Die Befragung zeigt: Das gelingt uns

immer besser“, so der Fürstenfeldbrucker Landrat Karmasin weiter.

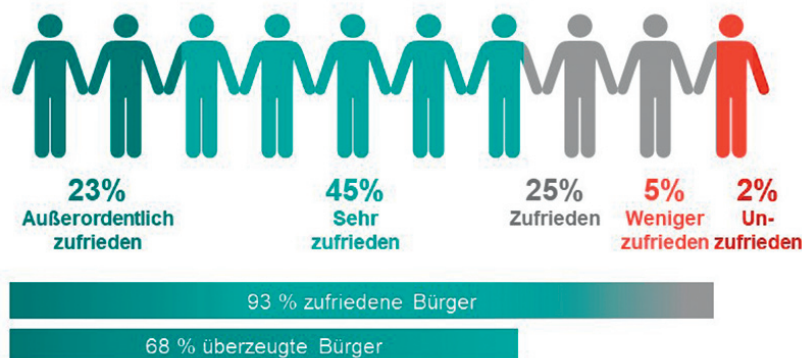
14 Landkreise haben an der von Anfang Juli bis Mitte August 2022 durchgeführten Umfrage teilgenommen: Aschaffenburg, Bad Kissingen, Coburg, Deggendorf, Ebersberg, Eichstätt, Fürth, Haßberge, Kitzingen, Miltenberg, Regensburg, Rosenheim, Roth und Starnberg. Die Bürger-/Kundenbefragungen werden vom Innovationsring bereits seit 1999 durchgeführt.

Landratsämter werden stärker als moderne Dienstleister wahrgenommen

Die Gesamtzufriedenheit ist im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2015 nochmals gestiegen. 93 % der Bürgerinnen und Bürger sind mit der Arbeit der Landratsämter zufrieden. Vor allem der Anteil der außerordentlich und sehr zufriedenen Bürgerinnen und Bür-

DIE GESAMTZUFRIEDENHEIT MIT DEN LANDRATSÄMTERN LIEGT WEITERHIN AUF SEHR HOHEM NIVEAU

93 % der Bürger*innen sind zufrieden mit Ihrem letzten Kontakt mit dem Landratsamt



*Top-2-Wert = Anteil der Antworten „außerordentlich zufrieden“ und „sehr zufrieden“

1 – © Ipsos | Bayerischer Innovationsring | Ergebnisse Bürger-/Kundenbefragung 2022 | 25. November 2022

ger nahm in diesem Zeitraum um weitere 5 Prozentpunkte auf über 68 % zu. Auch die Wahrnehmung des Landratsamts als modernes Dienstleistungszentrum und als kompetenter Partner und Berater ist weiter gestiegen.

Deutliches Plus bei der Bearbeitung der Kundenanliegen – Freundlichkeit ganz oben

Bei der Bewertung der Leistungsbereiche haben sich vor allem die Bearbeitung der Kundenanliegen – wie ausführlich ist die Beratung, wie hilfsbereit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? – und das Zeitmanagement seit 2015 deutlich verbessert. Am besten bewerteten die Bürgerinnen und Bürger die Freundlichkeit und die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren fachliche Kompetenz. Auch der Leiter des Bayerischen Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier, freut sich über die Erfolge: „Die Befragungsergebnisse bestätigen uns darin, dass die Landratsämter für die Bürgerinnen und Bürger da sind. Gleichzeitig sind die Ergebnisse ein Ansporn, die Zufriedenheit auf diesem hohen Niveau zu halten und wo möglich weiter zu verbessern.“ Bei der Erreichbarkeit ist allerdings ein leichter Rückgang bei der Zufriedenheit zu verzeichnen. Hier spielen sicherlich die Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie eine Rolle bei der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger.

Ausbau des E-Government wird von den Kunden gewünscht

Nicht erst seit den Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, verstärken die Landratsämter die Digitalisierung und den Ausbau ihrer Online-Angebote. Die Bürgerinnen und Bürgern nehmen diese Online-Angebote wahr und schätzen diese, erwarten sich jedoch einen weiteren Ausbau. „Im Rahmen des Projekts „Digitaler Werkzeugkasten“ bieten wir den Landkreisen bereits jetzt zahlreiche Online-Anträge zur kostenlosen Nachnutzung an. Dieses Angebot werden wir bis Ende 2022 auf über 100 Online-Anträge ausbauen. Die Befragungsergebnisse bestärken uns darin, diesen Weg weiter konsequent fortzusetzen“, so Matthias Dießl, Landrat des Landkreises Fürth und Leiter der Projektgruppe „Organisation/ eGovernment“ des Innovationsrings.

Landratsämter arbeiten auf Basis der Ergebnisse weiter an sich

Für die Landkreise ist die Bürger-/Kundenbefragung ein wichtiges Instrument, um sich nach innen und außen zu verbessern. Im Amt können die Ergebnisse dabei helfen, bestehende Abläufe weiter zu optimieren. Nach außen hin soll über die Befragung das Image der Verwaltung gestärkt werden – und das gelingt am besten mit zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern. „Die

Ergebnisse zeigen auf, wo es bereits sehr gut läuft und was man noch besser machen kann. Die Landratsämter wissen diese Chance zu nutzen: Alle Landkreise, die in der Vergangenheit an einer Bürger-/Kundenbefragung teilgenommen haben, haben sich 2022 in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger teilweise deutlich verbessert“, erklärt Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg und Leiter der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ des Innovationsrings.

Breit angelegte Untersuchung

Für die Studie wurden sechs Sachgebiete je Landratsamt in die Befragung einbezogen: Die Zufriedenheit

mit den publikumsstarken Sachgebieten Bauamt, Jugendamt und Kfz-Zulassung wurde bei allen teilnehmenden Landratsämtern befragt. Zusätzlich konnten aus den Sachgebieten Führerscheinstelle, Kommunale Abfallwirtschaft, Büro des Landrats oder soziale Angelegenheiten noch drei weitere Bereiche gewählt werden. Bei der vom Marktforschungsinstitut Ipsos durchgeführten telefonischen Befragung wurden je Landratsamt bis zu 400 Interviews mit Bürgern geführt. Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug 15 Minuten. Insgesamt wurden im Rahmen der Studie für die 14 Landratsämter über 5.100 telefonische Interviews durchgeführt. „Somit haben wir ein repräsentatives Bild für die bayerischen Landratsämter erzielt“, betont Matthias Grund, Projektleiter bei Ipsos.

Praxistage des Bayerischen Innovationsrings 2022



Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Landratsämter in Bayern stehen alle vor ähnlichen Herausforderungen: Die demografische Entwicklung macht es zunehmend schwieriger, die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig schränken Ausgabensteigerungen (z.B. im Sozialbereich) die finanziellen Handlungsspielräume ein. Zudem hat u.a. die Corona-Pandemie die Handlungsbedarfe bei der Digitalisierung in vielfältiger Weise vor Augen geführt. Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags hat es sich zur Aufgabe gemacht, erfolgversprechende und praktisch umsetzbare Lösungsansätze zu erarbeiten und allen bayerischen Landratsämtern zur Verfügung zu stellen. Denn die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden!

Nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen“ will der Innovationsring die Landratsämter bei der Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch weiter stärken. Seit 2015 führt der Innovationsring daher im 2-jährigen Rhythmus die Bayerischen Innovationstage durch, wirft dort gemeinsam mit hochkarätigen Referenten einen Blick auf die künftigen Herausforderungen (zuletzt u.a. mit der Beauftragten des Nationalen Normenkontrollrats für E-Government, Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Stephan Mayer sowie Abt Dr. Marianus Bieber, Benediktinerabtei Niederaltaich), stellt aktuelle Lösungsansätze aus der Projektarbeit vor und lädt zu einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch ein.

Praxistage des Bayerischen Innovationsrings 2022

Die Bayerischen Innovationstage werden seit 2018 durch Praxistage ergänzt, in denen die vier Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings

- Organisation/E-Government, unter der Leitung von Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth,
- Personal und Führung, geleitet von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land,

- Service- und Kundenorientierung, unter der Leitung von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, sowie
 - Betriebswirtschaft, geleitet von Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen,
- konkrete Projekte in den Mittelpunkt stellen und über ihre Erfahrungen in der Umsetzung berichten. Zu den Praxistagen, die alle zwei Jahre durchgeführt werden („zwischen den Innovationstagen“), sind alle Landratsämter herzlich eingeladen.

Die Praxistage 2022 sind bei den Landkreisen erneut auf eine erfreulich große Resonanz gestoßen. An allen Praxistagen haben mehr Landkreise und mehr Personen teilgenommen als an den jeweils vorangegangenen Veranstaltungen im Jahr 2020. Alleine am Praxistag „Organisation/E-Government“ nahmen rd. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 57 Landkreisen teil. Die Praxistage wurden als digitale Veranstaltungen durchgeführt, um allen interessierten Landkreisen unabhängig von räumlichen Kapazitätsbeschränkungen eine Teilnahme zu ermöglichen. Beim Praxistag „Organisation/E-Government“ war daneben auch eine Präsenzteilnahme im Landratsamt Fürth möglich.

Praxistag der Projektgruppe „Personal und Führung“ am 19.07.2022

Bereits der erste Praxistag im Jahr 2022 hat gezeigt, dass auch ein reines Online-Format auf hohes Interesse stößt. So konnte Projektgruppenleiter Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land, über 50 Landkreise zum Praxistag der Projektgruppe „Personal und Führung“ am 19.07.2022 begrüßen. Die Projektgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landratsämter bei den Herausforderungen der demographischen Entwicklung, des Fachkräftemangels und der Personalgewinnung und Personalbindung zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Praxistags standen Vorträge zur Mitarbeiterbefragung 2023 und zu modernen Büro- und Arbeitsplatzkonzepten sowie Praxisberichte und Impulsvorträge des Landratsamts Regensburg zur Personalbindung und Führungskräfteentwicklung, des Landratsamts Nürnberger Land zum flexiblen Arbeiten sowie des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern zu ausgewählten tarifpolitischen und arbeitsrechtlichen Themen. Im zweiten Teil des Praxistags bestand Gelegenheit, sich mit den Referentinnen und Referenten in „digitalen Diskussionsräumen“ näher auszutauschen.

Warum eine Mitarbeiterbefragung?

Die Mitarbeiterbefragung hilft dabei,
Stärken und Schwächen in der Organisation
zu erkennen,
zu bewerten
und auf dieser Grundlage
Entscheidungen für Verbesserungsmaßnahmen
zu treffen.

Zentral und Dezentral.

Vorteile und Nutzen

1. Motivation und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen
2. Identifikation und Bindung steigern
3. Fluktuation und Abwesenheiten reduzieren
4. Resignation und Burnout verhindern
5. Service- und Kundenorientierung verbessern
6. Arbeitgeberattraktivität erhöhen
7. Qualitätsbewusstsein entwickeln
8. Akzeptanz für Veränderungsprozesse schaffen und Innovationskultur voranbringen
9. Übereinstimmung mit den Zielen und Strategien des Landratsamts fördern
10. Führungskräfte bei ihren Aufgaben unterstützen

Auszug aus dem Vortrag zur Mitarbeiterbefragung 2023 des Innovationsrings gemeinsam mit dem geva-Institut.

DigitalStore



- **Zentrale Austauschplattform** für die Online-Anträge der Landkreise.
- **Nutzung** der Online-Anträge ist **kostenlos**.
- **Derzeit** 77 Online-Anträge.
- Bis **Ende 2022**: Ausbau auf über 100 Online-Anträge mit Fokus auf Unternehmen.

Auszug aus dem Vortrag des Bayerischen Landkreistags zu Umsetzungsstrategien für die Landratsämter mit Unterstützungsangeboten des Innovationsrings

Praxistag der Projektgruppe „Organisation/E-Government“ am 27.07.2022

Die durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen „vom Antrag zum Bescheid“ sowie weiterer wesentlicher Bereiche (z.B. Wissensmanagement und digitaler Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis) und die hausweite Einführung der digitalen Akte stellen eine Herausforderung dar. Die Projektgruppe „Organisation/E-Government“ des Bayerischen Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landratsämter dabei zu unterstützen und hat dies auch zum Schwerpunkt ihres Praxistags am 27.07.2022 gemacht. Neben Umsetzungsstrategien für die Landratsämter mit Unterstützungsangeboten des Innovationsrings standen ein Impulsvortrag zur Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen sowie Praxisberichte des Landratsamts Ebersberg zur Digitalisierung interner Prozesse, des Landratsamts Bad Kissingen zum dort eingesetzten Software-Roboter, des Landratsamts Fürth zur Einführung und zum Ausbau des Wissensmanagements, des Landratsamts Cham zur Einführung der digitalen Akte und des Landratsamts Mühldorf a. Inn zum BayernFunk im Mittelpunkt. Bei den Teilnehme-

zahlen hat der Praxistag eine neue Rekordmarke aufgestellt: Rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 57 Landkreisen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Praxistag der Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ am 26.10.2022

Die Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ des Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen, befasst sich insbesondere mit dem Einsatz und der Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Elemente sowie der Umsetzung von Vorgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Schwerpunkte des Praxistags am 26.10.2022 waren die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs 2023 sowie Praxisberichte zur Einführung einer Steuerdienstsanweisung im Landratsamt Schweinfurt und zur Umsetzung eines Tax Compliance-Systems im Landratsamt Fürth. Des Weiteren standen Vorträge zur Umsetzung des elektronischen Rechnungseingangsbuches im Landratsamt Dingolfing-Landau und zur Durchführung von Folgeinventuren im Landratsamt Würzburg im Fokus. Mit 45 Landkreisen konnten die guten Teilnehmezahlen des letzten Praxistags nochmals gesteigert werden.

Folgeinventuren

Praxistag „Betriebswirtschaft“ des Bayerischen Innovationsrings am 26.10.2022

Erfahrungsbericht



Praxisbericht des Landratsamts Würzburg zur Durchführung von Folgeinventuren

Praxistag der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ am 30.11.2022

Die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ wird geleitet von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landratsämter bei der weiteren Verbesserung ihrer Service- und Kundenorientierung zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Praxistags am 30.11.2022 standen die Vorstellung der Ergebnisse der Bürger-/Kundenbefragung 2022 und die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit Unterstützungsangeboten des Innovationsrings sowie Praxisberichte zur Dashboard-Lösung im Landratsamt Ebersberg, zum Chatbot im Landratsamt Regensburg sowie zur Umsetzung von Online-Anträgen im Landratsamt Aschaffenburg. Der Praxistag war mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 40 Landkreisen ebenfalls gut besucht. Die aktuelle Bürger-/Kundenbefragung hat bestätigt, dass die Arbeit der Landratsämter gut ankommt. So ist die Gesamtzufriedenheit im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2015 nochmals gestiegen ist. Vor allem der Anteil der außerordentlich und sehr zufriedenen Bürgerinnen und Bürger nahm in diesem Zeitraum um weitere 5 Prozentpunkte auf über 68 % zu.

Weiterer Austausch über das Landkreisnetz

Um den weiteren Austausch und das gegenseitige „Netzwerken“ auch nach den Praxistagen zu unterstützen, haben wir bei den Praxistagen besonders auf das soziale Netzwerk des Bayerischen Landkreistags (Landkreisnetz) hingewiesen. Das Landkreisnetz wurde auf Initiative des Innovationsrings eingeführt und steht seit Juli 2017 allen Landratsämtern kostenlos zur Verfügung. Das Landkreisnetz und die Praxistage gehen so Hand in Hand.

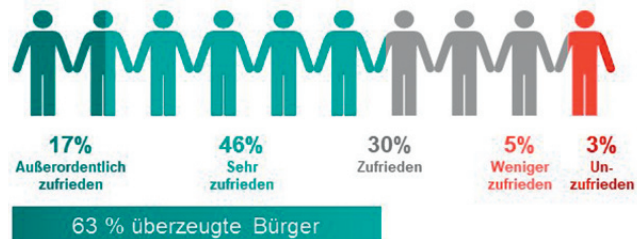
Positives Fazit und Bayerische Innovationstage 2023

Die Praxistage sind auch im Jahr 2022 wieder auf reges Interesse bei den Landratsämtern gestoßen. Die bereits guten Teilnehmerzahlen bei der letzten Durchführung im Jahr 2020 konnten dadurch nochmals gesteigert werden. Im Nachgang zu den jeweiligen Praxistagen haben wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, uns ihre Eindrücke zu schildern und die überwiegend online durchgeführten Praxistage zu bewerten. Die Gesamtbewertung der Praxistage war dabei durchwegs „gut“ bis „sehr gut“, so dass ein insgesamt positives Fazit gezogen werden kann.

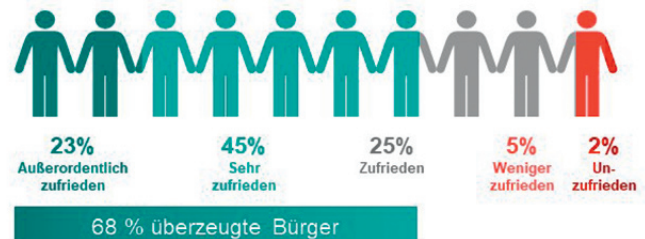
IM VERGLEICH ZUR LETZTEN STUDIE KONNTE DIE GESAMTZUFRIEDENHEIT WEITER GESTEIGERT WERDEN

68 % der Bürger*innen waren im Jahr 2022 außerordentlich oder sehr zufrieden

2015



2022



*Top-2-Wert = Anteil der Antworten „außerordentlich zufrieden“ und „sehr zufrieden“

10 – © Ipsos | Bayerischer Innovationsring | Praxistag „Service- und Kundenorientierung“ | 30. November 2022



Nach der Bürger-/Kundenbefragung 2022 ist die Gesamtzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Landratsämter im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2015 nochmals gestiegen. Vor allem der Anteil der außerordentlich und sehr zufriedenen Bürgerinnen und Bürger nahm in diesem Zeitraum um weitere 5 Prozentpunkte auf über 68 % zu (Auszug aus der Vorstellung der Ergebnisse der Bürger-/Kundenbefragung 2022).

Nach den Praxistagen ist vor den Innovationstagen: Die Bayerischen Innovationstage finden am 29./30.06.2023 im Tagungszentrum der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern in Landshut statt. Zielgruppe sind die Landrätinnen und Landräte sowie die für die Umsetzung verantwortlichen Führungskräfte und Beschäftigten. Wir freuen uns bereits auf einen regen Austausch.

Leitfäden des Innovationsrings

Die von den Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings erarbeiteten Leitfäden sind über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter www.bay-landkreistag.de/presse-publikationen/publikationen/veroeffentlichungen-des-bayerischen-innovationsrings/ kostenlos abrufbar.

Die notwendige Fortentwicklung des Katastrophenschutzsystems



Cynthia Derra, Referentin für Informations- und Kommunikationstechnik, Datenschutz beim Bayerischen Landkreistag

Von Klaus Geiger und Cynthia Derra beim Bayerischen Landkreistag

Die Landratsämter als untere Katastrophenschutzbehörden waren in den vergangenen Jahren gefordert, u.a. im bayernweiten Katastrophenfall der Corona-Pandemie.

Nicht zuletzt deshalb und aufgrund zunehmend komplexer Lagen steht der Katastrophenschutz in Bayern vor einer Weiterentwicklung. In diesem Kontext war der Bayerische Landkreistag als Kommunalen Spitzenverband in diesem Jahr bereits mehrfach im Austausch mit dem Freistaat, um die Positionen der Landkreise einzubringen.

Im Februar 2022 führte der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Hochwasser 2021 – Katastrophenschutz in Bayern“ durch. Der Bayerische Landkreistag hat mit Landrat Bernhard Kern, dessen Landkreis Berchtesgadener Land im Jahr 2021 besonders stark vom Hochwasser betroffen war, und Klaus Geiger, Referent beim Bayerischen Landkreistag, an der Anhörung teilgenommen. Seit Juli erarbeitet das zuständige Sachgebiet D 4 im Innenministerium mit allen Beteiligten im Katastrophenschutz ein gemeinsames Konzept „Katastrophenschutz Bayern 2025“. Diesen Prozess begleitet vom Bayerischen Landkreistag die neue Referentin für den Zivil- und Katastrophenschutz, Cynthia Derra.

Das bayerische Katastrophenschutzsystem hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die notwendigen Einsatzentscheidungen subsidiär vor Ort getroffen werden und die zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Einsatzkräfte von Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen, Technischem Hilfswerk, Bayerischer Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde abgestimmt zusammenwirken. Für eine erfolgreiche Katastrophenbewältigung ist es unerlässlich,

dass die Einsatzentscheidungen kurzfristig vor Ort unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Gegebenheiten getroffen werden. Langwierige Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse bzw. Einsatzentscheidungen am „grünen Tisch“ gehen an den Realitäten vorbei. Deshalb ist eine entsprechende Kompetenzverlagerung auf den Bund, wie sie nach den Hochwasserereignissen 2021 diskutiert wurde, deutlich abzulehnen.

Doch die Szenarien für Einsatzlagen in den Landkreisen sind vielfältig. Und hinzukommt, dass in der letzten Zeit weitere Risiken zugenommen haben. Seit Februar 2022 wachsen durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beispielsweise die Bedrohungen durch Cyberangriffe und im Bereich der Energieversorgung. Gerade letztere beschäftigen auch die Katastrophenschutzbehörden seit dem Sommer immens.

Der Klimawandel wirkt sich ebenfalls auf den Katastrophenschutz aus und seine Folgen münden schon heute nicht nur in die Planungen, sondern auch in Katastrophenfälle ein. Sowohl Hochwasserereignisse in Folge von Starkregen, wie zum Beispiel 2021 im Landkreis Berchtesgadener Land, als auch Waldbrände, die durch große Hitze und Trockenheit im Sommer begünstigt werden, müssen insbesondere bedacht werden.

Darauf aufbauend gilt es, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen – zu denen angepasste Katastrophenschutzplanungen, Übungen, Maßnahmen zur Warnung und Information der Bevölkerung etc. zählen – vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.

Dies bindet weitere Ressourcen in den Landratsämtern, die dabei als Staatsbehörden tätig werden. Vor diesem Hintergrund ist es daher dringend erforderlich, nicht nur die Aufgaben, sondern auch die staatliche Personalausstattung in den unteren Katastrophenschutzbehörden entsprechend anzupassen.

Um teils sehr kurzfristigen und auch räumlich verteilten Schadensereignissen, wie beispielsweise Überschwemmungen oder Energiemangellagen, adäquat begegnen zu können, ist die Einrichtung dezentraler „Katastrophenschutz-Lager“ sinnvoll. Denn die verteilte Lagerhaltung gewährleistet insbesondere schnellere Reaktionszeiten und Erreichbarkeiten. Entsprechende Lager werden derzeit aber nicht aus dem Katastrophenschutzfonds gefördert. Die Förderfähigkeit



Landrat Bernhard Kern, Landkreis Berchtesgadener Land (links), und Klaus Geiger, Referent beim Bayerischen Landkreistag (rechts), nahmen am 09.02.2022 an der Sachverständigenanhörung zum Thema „Hochwasser 2021 – Katastrophenschutz in Bayern“ des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags teil.

von „Katastrophenschutz-Lagern“ sollte deshalb überprüft werden.

Vor allem aus dem Hochwasser 2021 lässt sich noch weiterer Handlungsbedarf ableiten. Die Erfahrungen haben weiteren Verbesserungsbedarf u.a. bei der grenzüberschreitenden Kommunikation aufgezeigt. Funktionierende Kommunikation ist ein Schlüsselement bei der Bewältigung von Großschadensereignissen. So sind die Digitalfunksysteme zwischen Bayern und Österreich nicht miteinander kompatibel. Die Schaffung von funktionierenden Schnittstellen wird daher als dringend erforderlich gesehen. Weitere Unterstützung wird außerdem in der psychosozialen Notfallversorgung der beteiligten Menschen benötigt. Vor allem Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen in Zusammenhang mit Hochwasserereignissen haben bestätigt, dass die rechtzeitige akute psychosoziale Notfallversorgung sowohl der Betroffenen (Hinterbliebene, Angehörige, Überlebende, Augenzeugen, Angehörige/Freunde von vermissten Personen, Betroffene mit erheblichen Sachschäden etc.) als auch der Einsatzkräfte (insbesondere der Ehrenamtlichen) ein unabdingbares Element in der Krisenbewältigung darstellt. Diese Hilfen müssen jedoch auch über die unmittelbare Akuthilfe hinaus angeboten werden.

Den zahlreichen ehrenamtlichen Einsatzkräften kommt im bayerischen Katastrophenschutzsystem grundsätzlich eine entscheidende Bedeutung zu. Dieses ehrenamtliche Engagement gilt es daher weiter zu unterstützen, zu fördern und wertzuschätzen. Die „Helfergleichstellung“ war hierzu ein wichtiger Schritt.

Im Katastrophenfall kommt es nicht nur auf die Anforderung der Einsatzkräfte an – wichtig ist vor allem auch eine schnelle und unkomplizierte Warnung und

Information der Bevölkerung. Derzeit werden im Wesentlichen folgende Warnmittel eingesetzt:

- Amtliche Gefahrendurchsagen und -mitteilungen über den Rundfunk,
- Sirenen, über die auch das Signal "Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsage achten" ausgestrahlt werden kann,
- Durchsagen über Lautsprecherfahrzeuge sowie
- sog. WarnApps.

Äußerst positiv ist die Einführung der sog. „Warn-SMS“ mittels der Cell-Broadcast-Technologie als sinnvolle Ergänzung der genannten Warnmittel. Für die praktische Umsetzung kommt es auf den richtigen „Mix“ der verschiedenen Warnmittel an. So ist die erfolgreiche Warnung mittels „Warn-SMS“ oder Warn-Apps u.a. abhängig von einer Mobilfunkverbindung (ggf. kein Handyempfang, Überlastung des Mobilfunknetzes bei Großschadenslagen etc.) und der Tageszeit (Warnungen in der Nacht werden ggf. zu spät gelesen). Der „Weckeffekt“ der Sirenenwarnungen stellt daher eine notwendige Ergänzung dar. Voraussetzung für ein flächendeckendes Sirenenetz ist jedoch eine ausreichende finanzielle Förderung der Sirenenanlagen.

Regelmäßige Sirenenprobealarme und „Warntage“ sind zudem notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Sirenen zu überprüfen, die Bevölkerung für die Sirenenalarme zu sensibilisieren und über die Bedeutung des Sirensignals zur Vorbereitung von Rundfunkdurchsagen (im Unterschied zur Feuerwehralarmierung) zu informieren. Eine gezielte und kontinuierliche Information der Bevölkerung ist hier entscheidend.

Am Donnerstag, den 08.12.2022, fand der letzte bundesweite Warntag statt, an dem auch die Cell-Broadcast-Technologie erstmals neben den weiteren Warnmitteln zum Einsatz kam.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entschließung des Bundesrates vom 07.10.2022 zu begrüßen, die eine „Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“ fordert. Und u.a. eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung anstrebt.

Die Anforderungen an die Landratsämter als untere Katastrophenschutzbehörden nehmen – insbesondere hinsichtlich der Komplexität der Lagen – zu.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass eine Fortentwicklung des Katastrophenschutzsystems sich daran orientiert und die notwendigen personellen wie finanziellen Ressourcen entsprechend der wachsenden Komplexität angepasst werden.

Bayerische Landrätinnen und Landräte werben in Brüssel für den ländlichen Raum

Landrätetagung 2022



Von Sarah Honold, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bayerischen Landkreistag

Die Politik der Europäischen Union wirkt sich tiefgreifend auf das Leben der Menschen in den bayerischen Landkreisen aus. Ein starker Draht in die europäischen Institutionen ist für die Kommunen deswegen besonders wichtig. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte nutzten ihre diesjährige Landrätetagung vom 8. bis 10. November deswegen, um sich in Brüssel mit den für ihre Interessen wichtigen Verantwortungsträgern auszutauschen.

„Gerade der Europäische Grüne Deal bzw. Fit for 55 und die darin enthaltenen Pflichten (insb. die Renovierungspflichten) treffen die kommunale Ebene erheblich. In Zeiten angespannter Haushaltslage stehen damit auch finanzstarke Kommunen vor großen Herausforderungen. Es ist wichtig, sich mit den Verantwortlichen in Brüssel direkt auszutauschen, um auf kommunale Realitäten und Notwendigkeiten aufmerksam zu machen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstfeldbruck. „Bis heute ist unklar, wie der Grüne Deal finanziert werden soll. Auf Seiten der Kommunen bestehen große Befürchtungen, dass die Regionalförderung darunter leiden wird. Dabei sind die bayerischen Kommunen auf eine starke regionale Förderung durch die EU angewiesen. Kürzungen (auch im Agrarbereich) treffen sie empfindlich. Starke kommunale Haushalte sind entscheidend für den Erhalt der Angebote und Leistungen der Menschen vor Ort. Das muss sich auch in der Klima-, Förder- und Finanzpolitik der EU widerspiegeln“, so Karmasin weiter.



V.l.n.r.: Landrat Elmar Stegmann, Erster Vizepräsident Thomas Habermann, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Andrea Degl, Marilena Leupold (stellv. Leiterin EBBK), Dritte Vizepräsidentin Tamara Bischof, Präsident Thomas Karmasin und Benedikt Weigl (Leiter EBBK) im Europäischen Ausschuss der Regionen

Runden mit den bayerischen Landesgruppen der Fraktionen im Europäischen Parlament sowie den deutschsprachigen kommunal- und regionalpolitischen Sprechern im Europäischen Parlament sowie der Austausch mit hochrangigen Mitgliedern der zuständigen Bereiche innerhalb der Europäischen Kommission wie Michael Hager, Chef des Kabinetts Valdis Dombrovskis, EU-Vizepräsident und EU-Kommissar für Wirtschaft und Kapitaldienstleistungen, und Markus Schulte, Hauptberater Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Europäische Kommission, wurden für die Überbringung dieser Botschaften genutzt.



V.l.n.r.: Benedikt Weigl (Leiter EBBK), Erster Vizepräsident Thomas Habermann, Michael Hager, Chef des Kabinetts Valdis Dombrovskis, EU-Vizepräsident und EU-Kommissar für Wirtschaft und Kapitaldienstleistungen, und Präsident Thomas Karmasin

Aber auch ein weiteres brisantes Thema stand im Mittelpunkt der Tagung: die Migrationspolitik der Europäischen Union. „Wir warnen seit Wochen vor einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen und möglichen Zuständen wie 2015 und 2016. Wir sehen dem Winter mit Blick auf die rasant steigenden Flüchtlingszahlen mit großer Skepsis entgegen. Tragfähige Lösungen fordern auch die Europäische Union. Wir brauchen unter anderem dringend eine Einigung der Mitgliedstaaten im Bereich der Lastenverteilung“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags. Mit Direktor

Matthias Oel, Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission, sowie Diane Angermüller, Sektorleiterin für legale Migration, und Andreas Fabritius, Policy Officer im Referat für Asyl, ebenfalls beide von der Generaldirektion Migration und Inneres, wurden die Herausforderungen im Schengenraum und die Auswirkungen der EU-Migrationspolitik auf die bayerischen Landkreise diskutiert. Um der schwierigen Lage der Kommunen gegenüber den europäischen Institutionen noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde im Nachgang zur Tagung die so-



Sie eröffnete den Festabend: Staatsministerin Melanie Huml, MdL



Roberta Metsola, MdEP, Präsidentin des Europäischen Parlaments

genannte Brüsseler Erklärung zur Asyl- und Migrationspolitik im Jahr 2022 verabschiedet. Diese ging auch u.a. dem Bundeskanzler zu.

Vorträge von Botschafterin Dr. Helen Winter, Stellvertretende Ständige Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, über die anstehenden Herausforderungen für Deutschland in der EU sowie von Georg Huber, Leiter der EU-Repräsentanz des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, über aktuelle Herausforderungen in der Finanzmarktregulierung rundeten die Tagung ab.

Getagt wurde im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR). Für den Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Habermann, Rhön-Grabfeld, war dieser Ort kein unbekannter. Als einer von zwei Vertretern des Deutschen Landkreistags vertritt der Unterfranke im AdR die Belange aller 294 deutschen Landkreise und setzt sich dafür ein, dass Fragen der Daseinsvorsorge dort geregelt werden, wo

sie umgesetzt werden: auf der Ebene der Kommunen. Der AdR hat ein förmliches Mitspracherecht, wenn EU-Rechtsvorschriften lokale Gebietskörperschaften betreffen. Habermann wurde im letzten Jahr sogar als Mitglied in das Präsidium des AdR berufen.

Zur Tagung gehörte auch ein Festakt anlässlich des 30. Geburtstages des Europabüros der bayerischen Kommunen (EBBK). Dieses teilt sich der Bayerische Landkreistag seit 1992 mit dem Bayerischem Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Bezirkstag und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. 1999 haben sich noch Sachsen und Baden-Württemberg angeschlossen. Die Kommunalen Spitzenverbände der übrigen Bundesländer werden vom Deutschen Landkreistag vertreten. Das Büro ist insofern einzigartig. Im Rahmen der Veranstaltung in der Vertretung des Freistaates Bayern gab die Präsidentin des Europäischen Parlamentes, Roberta Metsola, MdEP, Einblicke in aktuelle Herausforderungen der EU.



Staatsministerin Melanie Huml (links) mit der Präsidentin des Europäischen Parlamentes Roberta Metsola und dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags Thomas Karmasin beim Festakt



Brüsseler Erklärung

der Bayerischen Landrätinnen und Landräte zur Asyl- und Migrationspolitik im Jahre 2022

I. Vorbemerkung

„Brüssel ist weit weg von Bayern“ – diesen Eindruck hinterließen die Gespräche zur Asyl- und Migrationspolitik mit Vertretern der EU-Kommission bei den bayerischen Landrätinnen und Landräten anlässlich ihrer Landrätetagung vom 9./10. November 2022 in Brüssel. Dass die kommunale Flüchtlingsaufnahme in Bayern und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt durch den Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine einerseits und Asylsuchenden andererseits am Limit ist, schien dort bisher wenig präsent zu sein.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete Asyl- und Migrationspolitik sind sowohl dem Freistaat Bayern, dem Bund als auch der EU seit einigen Jahren bekannt. Dennoch befinden wir uns auch im Jahr 2022 in einer vergleichbaren Situation wie 2015/2016.

Umso eindringlicher fordert der Bayerische Landkreistag im Namen seiner 71 Landkreise die Europäische Union und insbesondere die Bundesregierung auf dafür zu sorgen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten nach Deutschland auf Dauer stärker und auch begrenzend gesteuert wird. Eine Flüchtlingskrise wie 2015 können die Kommunen – auch angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen – nicht nochmals stemmen.

II. Wir erheben daher folgende Forderungen:

1. Es bedarf einer wirksameren Sicherung der EU-Außengrenzen, um illegale Einreisen von Flüchtlingen zu begrenzen, die von vornherein keine Bleibeperspektive in der EU haben. Zudem ist eine strategische Visapolitik notwendig die beinhaltet, dass Drittstaaten – und vor allem solche, die in die EU streben, – keine einseitigen Visaerleichterungen schaffen dürfen. Schließlich muss die Rückführung von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländern von allen EU-Mitgliedstaaten effektiv vollzogen werden; die EU muss dazu auch Möglichkeiten erhalten, fehlendes mitgliedstaatliches Engagement zu sanktionieren.

2. Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung bedarf es grundsätzlich verbindlicher Verteilungsquoten auf einzelne EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines neuen Dublin-Verfahrens oder, sofern diese Quoten nicht eingehalten werden, wirksamer Ausgleichsmechanismen für untererfüllende EU-Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund hinterfragen wir die Aufnahme weiterer Flüchtlinge im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus kritisch.
3. Es bedarf einer EU-Harmonisierung von Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsregelungen. So sollten existenzsichernde Unterstützungsleistungen zumindest annähernd vergleichbar in den Mitgliedstaaten gestaltet werden.
4. Nur eine europaweit geordnete Asyl- und Migrationspolitik wird letztlich die Erhaltung eines von Freizügigkeit geprägten Schengenraums sichern können. Deshalb fordern wir, dass die Bundesrepublik Deutschland als größter EU-Mitgliedstaat noch stärker und mit höchster Priorität auf eine zeitnahe Einigung drängt.
5. Europa muss seine Entwicklungspolitik danach gestalten, dass nachhaltig die Situation in den Herkunftsländern, insbesondere den afrikanischen Staaten so stabilisiert wird, dass Migration aus wirtschaftlichen Gründen sich nicht noch stärker ausweitet. Mit vielen kleinen unterstützenden Projekten und Partnerschaften bringen sich eine Vielzahl von bayerischen Kommunen bereits ein. Dies ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn nicht die übergeordnete Politik intensiver tätig wird.
6. Formen der legalen (Erwerbs-)migration aus Drittstaaten sind zu stärken, um den uns wirtschaftlich schwächenden Fachkräftemangel in Europa zu überwinden. Die Vorschläge der EU-Kommission zur legalen Migration aus April 2022 (u.a. Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte mittels einer EU Blue Card) finden in ihren Grundsätzen die Unterstützung der bayerischen Kommunen. Dabei sollten bereits im Heimatland erste deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden. Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen sowohl im akademischen Bereich wie auch sonst sollten weitere Erleichterungen bei Drittstaatsangehörigen und vor allem auch Unionsbürgern möglich sein. Dieser Appell richtet sich an EU, Bund und Freistaat Bayern.
7. Auf nationaler Ebene benötigen wir schnelle Entscheidungen über Asylanträge und in Asylgerichtsverfahren genauso wie die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen einer gezielten Rückführungsoffensive. Hierfür sind effektive und praktikabel ausgestaltete Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern, insbesondere denjenigen, die sich der Aufnahme ihrer Staatsbürger hartnäckig verschließen, unabdingbar. Zügige Verfahren und ein konsequenter Vollzug der Ausreisepflicht senden das klare Signal, dass von Anfang aussichtslose Asylanträge auch nicht durch bloßen Zeitablauf in ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik münden.



8. Zur konkreten Lage vor Ort: Ohne eine spürbare Begrenzung des ungesteuerten Zugangs vor Ort wird die Integration auf kommunaler Ebene scheitern. Die Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten in geeigneten Wohnraum, die Ressourcen für die soziale Betreuung sowie die notwendigen Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schule sind in den bayerischen Kommunen nahezu erschöpft. Zum einen ist noch ein großer Anteil von Menschen aus der letzten Flüchtlingskrise und aus dem dauernden Ankunftsgeschehen in kommunalen bzw. staatlichen Unterkünften untergebracht, zum anderen hat die Anzahl der Menschen aus der Ukraine das Ankunftsgeschehen aus 2015/2016 in nur wenigen Wochen im Frühjahr 2022 überstiegen. Helferkreise stehen nicht mehr in der Menge und Einsatzbereitschaft wie in der ersten Flüchtlingskrise zur Verfügung und die Mitarbeiter der Landratsämter sind durch die Dauerkrisenbewältigung ausgebrannt. Auch die Stimmung in der Bevölkerung ist nach den vielen Krisen und Problemen nicht mehr so aufgeschlossen wie bisher. Eine Belegung von Schulturnhallen stößt nachvollziehbar nicht mehr auf Verständnis der Schulfamilien und Sportvereine und stellt zudem keine geeignete Unterbringung der Geflüchteten dar. Ähnlich sieht es mit Traglufthallen aus, die gerade in Zeiten der Energiekrise nicht mehr vertretbar sind. Ferner steht gerade in den Ballungsräumen nicht einmal genügend Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung, es herrscht Wohnungsnot. Es bedarf daher einer noch stärkeren und vor allem umgehenden gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Bund, um Unterkünfte und Einrichtungen zu errichten und zu betreiben bzw. auch das Zugangsgeschehen zu begrenzen. Das dafür erforderliche Personal steht in den Landratsämtern allein schon längst nicht mehr zur Verfügung.
9. Die Kommunen dürfen bei dieser von außen geschaffenen Sondersituation nicht die finanziellen Lasten tragen. Wir fordern vehement, dass die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft vollständig ausgeglichen werden. Dies gilt auch für die weiteren flüchtlingsbedingten Kosten, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen sowie im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie den Krankenhilfen nach SGB XII. Den Kommunen darf nicht die finanzielle Luft zum Atmen genommen werden.



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Europäischer Ausschuss
der Regionen

Kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität

Aktuelles aus dem Europäischen Ausschuss der Regionen

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

1. Einführung

- *Rolle des Ausschusses der Regionen (AdR): Beratende Einrichtung, die die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europas vertritt*
- *Gegründet im Jahr 1994*
- *Sitz: Brüssel, Belgien*
- *Internetpräsenz: <https://cor.europa.eu/de>*

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

2. Entstehung des Ausschusses

Zwei Erwägungen spielten eine Rolle:

- *Erstens stellte der damalige, französische Kommissionspräsident **Jacques Delors** fest, dass rund 70% der EU-Rechtsvorschriften auf kommunale und regionale Themen abzielen und daher eine Einbeziehung dieser Ebenen sinnvoll erscheint.*
- *Zweitens erhofft sich die EU durch die Einbeziehung der regionale Ebene eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung. Eine verbesserte öffentliche Beteiligung soll den europäischen Integrationsprozess verbessern.*

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

3. Zusammensetzung des Europäischen Ausschusses der Regionen

- *Aktuell zählt der AdR 329 Mitglieder. Vor dem „Brexit“ hatte das Gremium 350 Mitglieder.*
- *Diese werden von den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten vorgeschlagen und vom EU-Ministerrat ernannt.*
- *Mitglieder des AdR sind in der Regel Kommunal- und Regionalpolitiker sowie auch Abgeordnete aus den Landtagen.*
- *Der Portugiese Vasco Alves Cordeiro wurde im Juni 2022 zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen gewählt.*

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022

DEUTSCHER
LANDKREISTAG

3. Zusammensetzung des Europäischen Ausschusses der Regionen

Anzahl der Mitglieder	Staaten
je 24	Deutschland, Frankreich, Italien
je 21	Polen, Spanien
15	Rumänien
je 12	Belgien, Bulgarien, Griechenland, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Tschechien, Ungarn
je 9	Dänemark, Finnland, Irland, Kroatien, Litauen, Slowakei
je 7	Lettland, Slowenien
6	Estland
je 5	Luxemburg, Malta, Zypern

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022

Die Anzahl der national entsandten Mitglieder orientiert sich proportional an der jeweiligen Einwohnerzahl

DEUTSCHER
LANDKREISTAG

3. Zusammensetzung des Europäischen Ausschusses der Regionen

- Von den 24 Sitzen, die auf Deutschland entfallen, werden 21 Sitze von den Bundesländern besetzt; jedes Bundesland erhält einen festen Sitz, fünf weitere Sitze werden im Rotationsverfahren von den Ländern besetzt.
- Jedes Mitglied hat einen festen Vertreter, der als Stellvertretendes Mitglied benannt ist.
- Der Freistaat Bayern wird aktuell von Frau Staatsministerin Melanie Huml vertreten. MdL Alex Dorow fungiert als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses.

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

3. Zusammensetzung des Europäischen Ausschusses der Regionen

Die verbleibenden drei Sitze stehen den Kommunalen Spitzenverbänden zu:

Spitzenverband	Mitglied	Vertretendes Mitglied
Deutscher Städtetag	Oberbürgermeister Uwe Conradt, Saarbrücken	Oberbürgermeister Peter Kurz, Mannheim
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Bürgermeister Eckhard Ruthemeyer, Soest (Nordrhein-Westphalen)	Heinz-Joachim Höfer, Stadtrat der Stadt Altenkirchen (Rheinland-Pfalz)
Deutscher Landkreistag	Landrat Thomas Habermann, Landkreis Rhön-Grabfeld	Landrat Christoph Schnaudigel, Landkreis Karlsruhe

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

4. Rolle im Gefüge der Europäischen Institutionen

- *Rechtliche Grundlage des AdR: Art. 300 sowie 305-307 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.*
- *In den Verträgen ist festgelegt, dass die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union den AdR in Bereichen, in denen Legislativvorschläge der EU Auswirkungen auf die regionale und kommunale Ebene haben könnten, um Stellungnahme ersuchen müssen.*
- *Der AdR hat zudem das Recht (privilegierter Status) erhalten, den Europäischen Gerichtshof anzurufen.*

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

5. Aktuelle Themen

- *Es besteht der Wunsch, die Rechte des AdR zu stärken, vor allem als einer der „Hüter des Subsidiaritätsprinzips“.*
- *In Deutschland setzen sich die kommunalen Spitzenverbände für eine Stärkung ihrer Rolle ein und fordern mehr Sitze im AdR.*
- *Mitwirkung bei „Fit for Future“, eine Expertengruppe, die die Kommission bei der Vereinfachung von Rechtsvorschriften unterstützen soll.*

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



6. Die Arbeit der Fachkommissionen

- *CIVEX: Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen*
- *COTER: Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt*
- *ECON: Fachkommission für Wirtschaftspolitik*
- *ENVE: Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie*
- *NAT: Fachkommission für Natürliche Ressourcen*

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



7. Meine Arbeit im AdR

- *aktiv im AdR seit dem 14. Oktober 2017*
- *vertreten in den Fachkommissionen COTER (Seit 05. September 2022) und ECON (seit 14. Oktober 2017)*
- *Mitglied in der Fraktion der epp-group (Europäische Volkspartei)*
- *Mitglied im AdR-Präsidium, in der IG Zukunft der Automobilindustrie und der Deutschen Delegation.*

Thomas Habermann
Mitglied im Ausschuss der Regionen
09.11.2022



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Thomas Habermann
Landrat, Bezirksrat, Mitglied im Ausschuss der
Regionen

Landkreis Rhön-Grabfeld
Spörleinstäße 11
B - 1040 Brüssel

Tel: 09771-94-200

E-Mail: landrat@rhoen-grabfeld.de
www.landkreistag.de | www.rhoen-grabfeld.de

Aktuelle Herausforderungen in der Finanzmarkt-Regulierung

53. Landrätetagung, Brüssel

09. November 2022

 Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband



Agenda

1. Arbeit der EU-Repräsentanz
2. Themen und Herausforderungen
 1. Makroökonomische Lage in Europa
 2. Bankenpaket 2021 (Umsetzung von Basel III)
 3. Nachhaltige Finanzierung
 4. Bankenunion

1

Arbeit der EU-Repräsentanz



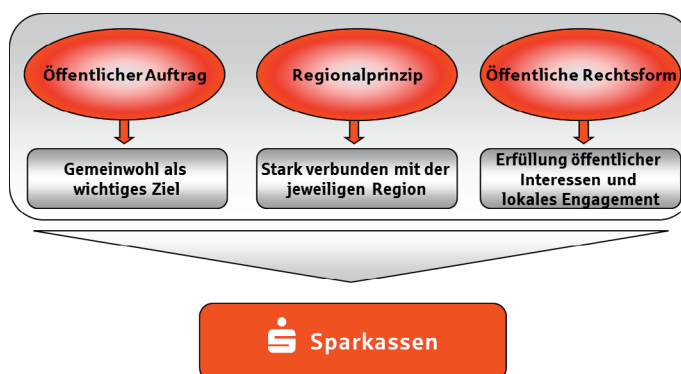
Unsere Ziele.



Unser Umfeld.



Unsere Besonderheiten.



EU-Politik.

Aufgaben der EU-
Repräsentanz

Politikmonitoring

Positionsbildung

Netzwerkpflege

Interessenvertretung

2

**Aktuelle Themen
und zukünftige
Herausforderungen**

2.1

**Bankenpaket 2021
(Umsetzung von
Basel III)**



Finalisierung von Basel III in der EU

Okt. 2021: Vorlage „Bankenpaket 2021“ (Finalisierung Basel III & zusätzliche Elemente)

8. Nov 2022: Rat einigt sich auf Allgemeine Ausrichtung

Bis Q1 2023: Parlamentsbericht (derzeit kontroverse Verhandlungen)

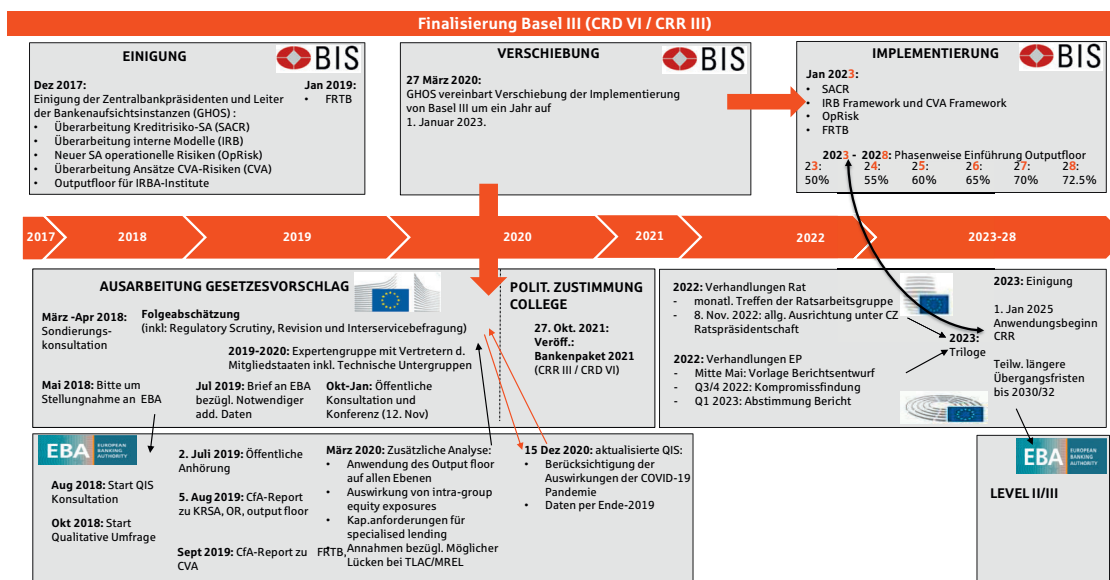
2023: Trilogverhandlungen

Jan. 2025: Anwendungsbeginn CRR

Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Wesentliche Inhalte CRR II / CRD V (Bankenpaket)	Basel III Finalisation	Wesentliche Inhalte CRR III / CRD VI (Bankenpaket 2021)
Überarbeitung des Verbriefungsregelwerks (STS)		Überarbeitung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA)
Überarbeitung der Kapitalunterlegung für Marktrisiken (FRTB)		Überarbeitung der internen Modelle zur Berechnung der RWA
Standardansatz zur Bemessung des Kontrahentenausfallrisikos		Neuer Standardansatz für operationelle Risiken
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)		Einführung von Untergrenzen (Floors) für IRBA-Institute
Net Stable Funding Ratio (NSFR)		Überarbeitung operationelles Risiko
Leverage Ratio (LR)	Ausblick auf weitere Arbeiten des Baseler Ausschusses	Nachhaltige Finanzierung
Überarbeitung Offenlegungsanforderungen (Disclosure)	Forderungen ggü. Staaten	Fit & Proper
Anpassungen der CRR1 / Erleichterungen „kleine“ Institute	Einführung von Step-in Risiken	Zentralisierung aufsichtsrechtliche Berichterstattung & Offenlegung

09.11.2022 10



Finalisierung von Basel III in der EU

Treiber für Kapitalauftrieb

Outputfloor sorgt für größten Kapitalauftrieb und trifft insbesondere größere Institute. Negative Auswirkungen besonders bei Positionen mit geringem Risiko.

Strengere Anforderungen in den Standardansätzen: Auswirkungen auf Immobilienfinanzierung und auf Forderungen gegenüber Instituten.

Signifikanter Anstieg administrativer Belastungen besonders bei kleineren Instituten, die keine internen Modelle nutzen.

Positionen DSGVO:

- Weder auf EU - noch auf deutscher Ebene - sollen die Mindestkapitalanforderungen signifikant ansteigen.
- Ansonsten ist eine Kreditklemme für die Realwirtschaft, v.a. bei der Transformationsfinanzierung absehbar.
- Die stabile bankbasierte Finanzierung der deutschen Wirtschaft darf nicht bestraft oder untergraben werden.
- Die Baseler Vorgaben sind in der EU mit Augenmaß und konsequent dem Proportionalitätsprinzip folgend umzusetzen.
- Besonderheiten des europäischen Bankensektors müssen berücksichtigt werden
- Kreditinstitute brauchen ausreichend Zeit für die Umsetzung der neuen Regelungen.

Bankenpaket 2021

Kapitaladäquanzverordnung (CRR III):
Transposition der Baseler Standards

Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI):
insbesondere Regeln zur Nachhaltigkeit, Corporate Governance und Zweigstellen aus Drittländern

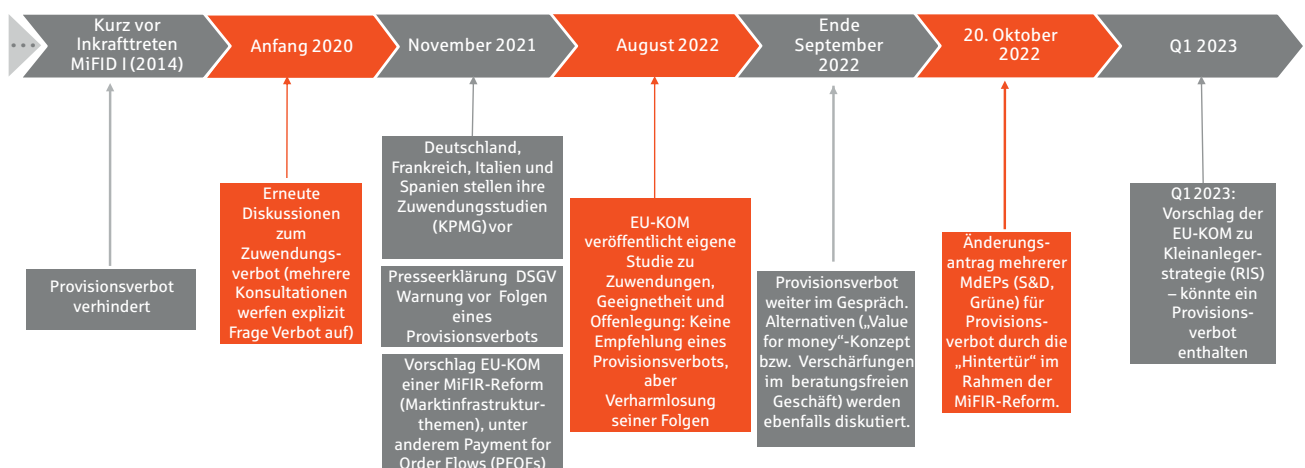
Positionen DSGVO:

- **Fit & Proper:** vorab vorgenommene Eignungsbeurteilung (ex ante) für Leitungsorganmitglieder bzw. Mitglieder der Aufsichtsorgane von Sparkassen
 - Widerspricht wichtigen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und der EU-Verträge.
 - Ist zudem praktisch nicht umsetzbar.
 - Rat hat eine gangbare Lösung gefunden, EP muss jetzt nachziehen.
- **Beteiligungen: Institute eines Institutssicherungssystems (IPS)**
 - Beibehaltung der Risikogewichtung von 100%
- **Beteiligungen: Im Vorschlag** deutliche Erhöhung des Risikogewichts (RW) auf das 2,5-fache; z.B. Sparkassen an Verbunddienstleistern
 - Strategische, langfristige Beteiligungen sind wichtig für Stabilität und effektive Arbeit im Verbund; Beibehaltung RW von 100 %
- **Mangel an Proportionalität:** z.B. Belastung durch deutlich erweiterte Melde- & Offenlegungsanforderungen bei ESG-Risiken
 - Eine Reduzierung administrativer Regulierungslasten ist geboten

2.2

Provisionsverbot in der Wertpapierberatung

Chronologie: Zuwendungen / Debatte um ein Zuwendungsverbot





Studien zur Provisionsberatung

Wesentliche Ergebnisse

Deutsche KPMG-Studie:

- Durchschnittlicher Retail-Kunde kann **nur Kleinbeträge** in Wertpapieren anlegen (> 50% aller Einmalanlagen weisen Beträge unter 5.000 € auf; > 50% der Wertpapiersparpläne mit unter 100 EUR/Monat bespart).
- **Honorarberatung** (mit durchschnittlichen Stundensätzen von 180 EUR) **rechnet sich nicht** für diese Anleger („Break Even“ zwischen Provisions- und Honorarberatung bei Anlagebetrag von ca. 25.000 EUR).
- Mehrheit der **Anleger (74%) nicht bereit, für Beratung zu zahlen** (nur 0,3% würden 180 EUR zahlen).
- Im Falle eines Provisionsverbots **droht daher eine Beratungslücke** für Kleinanleger.
- Dies zeigen u. a. **Erfahrungen aus UK und NL** – Schere zwischen Kleinanlegern und vermögenden Anlegern geht in beiden Ländern stetig weiter auseinander.

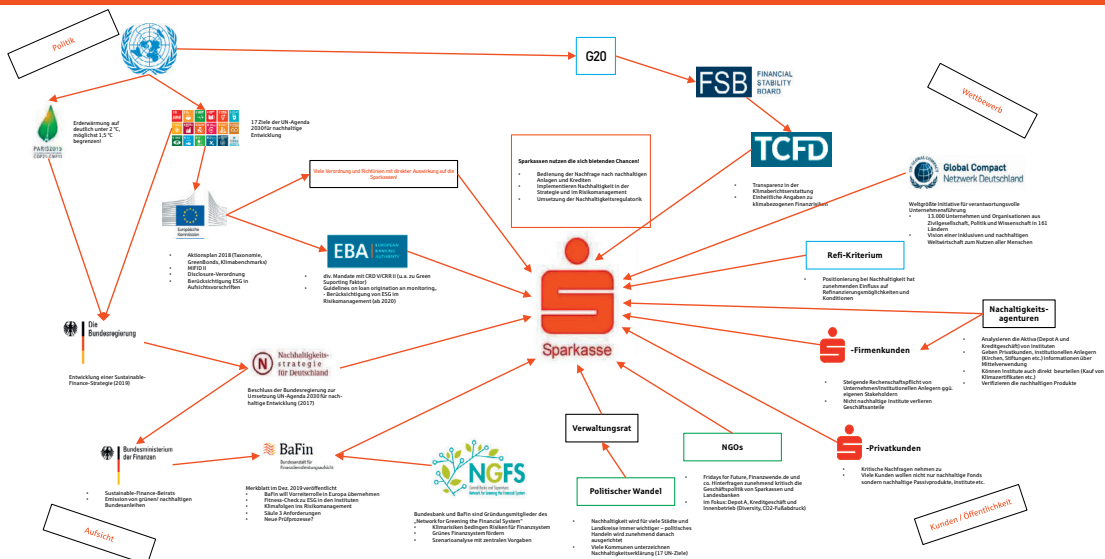
Kantar-Studie der EU-KOM:

- Anfang August **2022** hat die EU-Kommission eine **Studie** veröffentlicht, die sich u. a. mit dem Thema Zuwendungen und provisionsbasierter Beratung beschäftigt.
- Der – gerade für Kleinanleger – so wichtige Aspekt des Erhalts einer bezahlbaren Beratung wird nur unzureichend in der Studie behandelt.
- Das sehr positive Bild von Märkten mit Provisionsverbot (UK und NL) in der Studie entspricht nicht der Realität.

2.3

Nachhaltige Finanzierung

Nachhaltige Finanzierung – Institute vor großen Aufgaben und Chancen.



EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“

Schwerpunkte und Ziele des EU-Aktionsplans vom 8. März 2018

Taxonomie & Standards

- Taxonomie-Verordnung = Rahmenwerk zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten
- EU Green Bond Standard (EU GBS)

Finanzmarktregulierung

- Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (SFDR)
- Erweiterung der Benchmark-Verordnung um CO2-Benchmarks

Prudentielle Regulierung

- EBA Action Plan – Säule 1 („Green Supporting Factor“), Säule 2 (Integration von ESG-Risiken ins Risikomanagement, SREP) und Säule 3 Offenlegung von ESG-Risiken

Offenlegung

- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- DA zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (Green Asset Ratio)

Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen lenken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Risikomanagement

Transparenz fördern

Der europäische Grüne Deal.

Die EU steigert Klima-Ambitionen für 2030 und 2050.

Kommission von der Leyen ist mit dem Ziel angetreten, dass **Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent** wird.

Mittel zum Zweck ist der am 11. Dezember 2019 vorgelegte **europäische Green Deal**, der eine Vielzahl transformativer Maßnahmen bündelt.

Dazu zählen:

- **EU-Klimagesetz** – Rechtsverbindlichkeit der Klimaneutralität bis 2050
- **Anhebung der EU-Klimaziele** bis 2030 auf mindestens 55%
- **EU-Klimapakt**
- **Überarbeitung der EU-Energiesteuerrichtlinie**
- **Einführung eines CO2-Grenzausgleichssystems**
- **Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen**

Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen.

EU läutet am 6. Juli 2021 nächste Phase ihrer Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen ein.

Finanzierung des Übergangs zur Nachhaltigkeit:

Instrumente und Konzepte, die es Unternehmen und Investoren ermöglichen, die „Übergangspläne“ zur Erreichung ihrer Klima- und allgemeinen Umweltziele zu finanzieren.

Einbindung aller – inklusiver Rahmen für nachhaltige Finanzen:

Möglichkeiten für Einzelpersonen und KMUs einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung zu erhalten
z.B. durch Standards für grüne Konsum- und Wohnkredite

Vier wesentliche Aktionsfelder

Die Doppelrolle der Banken weiterentwickeln – Widerstandsfähigkeit & Beitrag des Finanzsektors:

Banken müssen selbst „grüner“ und resilient werden sowie mehr Kapital in nachhaltige Finanzierungen lenken
z.B. ESG-Reporting, Risikomanagement, Anpassung des Aufsichtsrechts.

Die globale Zusammenarbeit vertiefen: Förderung internationaler Zusammenarbeit für eine ambitionierte globale Agenda für nachhaltige Finanzen

z.B. im Rahmen des Financial Stability Board (FSB) oder der International Platform for Sustainable Finance (IPSF)



Nachhaltige Finanzierung.

Aktuelle Dossiers.

- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CS3D) – auch bekannt als EU-Lieferkettengesetz**
 - Worum geht's? Einführung von Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit (Menschenrechte und Umwelt) entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen
 - Stand: Positionsfindung in Rat und EP
- **European Green Bond Standard (EU GBS)**
 - Worum geht's? Schaffung eines einheitlichen Standards für ökologisch nachhaltige Anleihen
 - Stand: Trilogverhandlungen laufen
- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**
 - Worum geht's? Überarbeitung und Ausweitung der RL über die nicht-finanzielle Berichterstattung (Non-financial reporting directive, NFRD)
 - Stand: Bestätigung des Trilogs steht noch aus
- **Entwaldungsverordnung**
 - Worum geht's? Eindämmung der Entwaldung und Waldschädigung
 - Stand: Trilogverhandlungen laufen

2.4

Bankenunion

Bankenunion

Positionen der Bundesregierung:

- Risikoreduzierung als notwendige Voraussetzung für Vertiefungen der Bankenunion: Reduzierung des Staaten-Banken-Nexus sowie die Stärkung der Abwicklungsregime.
- Dann: Möglichkeit eines EU Rückversicherungssystems der nationalen Einlagensicherungen.
- Dabei: Explizites Bekenntnis zum Erhalt der Institutssicherung der Sparkassen und Volksbanken sowie Vermeidung einer Zusatzbelastung für kleine und mittlere Banken.
- Neben Italien sehr kritisch gegenüber dem Arbeitsplan zur Vollendung der Bankenunion

Aktueller Stand:

- Verhandlungen der Eurogruppe zu einem **Arbeitsplan zur Vollendung der Bankenunion gescheitert** (Juni 2022).
- **Nur eines der vier Themenfelder wird in dieser Legislatur weiterverfolgt:**
 1. **Überarbeitung des Rahmenwerkes zum Krisenmanagement für Banken und zur Einlagensicherung (CMDI Review)**
 2. Verordnung für ein europäisches Einlagenversicherungssystem (EDIS)
 3. Integration des Finanzbinnenmarktes (Förderung grenzüberschreitender Fusionen / Intensivierung Finanzbinnenmarkt)
 4. Risikoreduzierung im Bankensektor (Regulatorische Behandlung von Forderungen an Staaten, Reduktion von notleidenden Krediten).

CMDI – Review:

Überarbeitung des Rahmenwerks zum Krisenmanagement für Banken und der Einlagensicherung

- Abwicklungsrichtlinie (BRRD)
- Verordnung für den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)
- Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD)

Vorlage von legislativ Vorschlägen voraussichtlich Q1 2023

Ambitioniertes Ziel: Abschluss Ordentliches Gesetzgebungsverfahren bis Ende Legislatur (Q1 2024)

Positionen DSGVO:

- **Zentral: Statement der Finanzminister Juni 2022:** Funktionsfähigkeit von Institutssicherungssystemen (IPS) zur Durchführung präventiver Maßnahmen ist zu erhalten.
- **Sehr kritisch: KOM sieht Interpretationsspielraum:**
 - **Verpflichtender Least Cost Test** als Voraussetzung für Anwendung präventiver Maßnahmen.
 - IPS-Maßnahmen empfindlich erschwert, bis unmöglich.
 - **Änderung der Gläubigerhierarchie** mit Ziel allen Einlegern im Fall der Abwicklung gleichen Rang einzuräumen.
 - Schwächung der Finanzkraft und Glaubwürdigkeit nationaler Einlagensicherungssysteme.
 - **Ausweitung des Abwicklungsmechanismus auf Institute ohne Systemrelevanz.**
 - Kleine und mittlere Institute konfrontiert mit ungerechtfertigten finanziellen und bürokratischen Belastungen.

Vielen Dank.

Georg J. Huber
Leiter EU-Repräsentanz
DSGV Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31, Bte 3
B-1040 Bruxelles

Telefonnummer: +32 (0) 274016-12
E-Mail: Georg.Huber@dsgv.de



Die Migrations- und Asylpolitik der EU

Andreas Fabritius, Policy Officer, Referat für Asyl

Europäische Kommission, Generaldirektion Migration und Inneres

10. November 2022

Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz (TPD)

▪ Verlauf:

- Die russische Invasion der Ukraine begann am 24.02.2022
- Die Kommission schlug vor die TPD zu aktivieren am 02.03.2022
- Der Rat nahm einstimmig den Beschluss zur Aktivierung der TPD, der am 04.03.2022 in Kraft trat



▪ Aktueller Stand:

- Etwa 4 Millionen Registrierungen für vorübergehenden Schutz in der EU

Gründe für die Aktivierung der TPD:

- a) Verringerung des Drucks auf die nationalen Asylsysteme
 - "Massenzustrom von Vertriebenen"
 - Sofortiger und kollektiver Schutz (d. h. ohne dass individuelle Anträge geprüft werden müssen)
- b) Gewährung harmonisierter Rechte für Vertriebene in der gesamten EU, dazu zählen:
 - Umzug in ein anderes EU-Land vor Ausstellung eines Aufenthaltstitels
 - Eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Schutzdauer
 - Zugang zu Sozialleistungen, medizinischer Versorgung, Unterkunft, Beschäftigung sowie Bildung für Minderjährige
 - Garantien für den Zugang zum Asylverfahren



Das Migrations- und Asylpaket

- Vorgeschlagen von der Kommission im September 2020
- Enthält eine Reihe neuer Legislativvorschläge und Änderungsvorschläge
- Soll ein System gewährleisten das effektiv und fair ist



Solidaritätsmechanismus:

- Teil der vorgeschlagenen Asyl- und Migrationsmanagement Verordnung
- Idee: permanenter, rechtsverbindlicher und flexibler Mechanismus
- Test: freiwilliger Solidaritätsmechanismus (Juni 2022)
- Relevanz betont in der Rede zur Lage der Union (September 2022)
- Verhandlungen im Rat und Parlament
- Ziel laut Roadmap: Abschluss der Verhandlungen bis Februar 2024 und Verabschiedung aller Legislativvorschläge des Migrations- und Asylpakets in dieser Legislaturperiode

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



© European Union 2021

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.

Slide xx: element concerned, source: e.g. Fotolia.com; Slide xx: element concerned, source: e.g. iStock.com



Legal migration – skills & talents package

- Communication on attracting skills and talent to the EU
- Recast of the Long-Term Residents Directive
- Recast of the Single Permit Directive

European Commission

Skills and Talent package – part of the Pact Roadmap

The economic and political case for legal migration:

- An **inherent feature** of humanity
- An essential dimension of the **Pact on Migration and Asylum** to improve overall migration management
- Key to address **EU labour markets shortages** and **demographic** trends
- Necessary to accompany **EU recovery and twin transitions**
- Factor of **EU attractiveness**



- **A pragmatic and sustainable approach to legal migration**
- Striking a **balance** between far-reaching requests from co-legislators
 - Combining **immediate response** to integrate Ukrainians with **long-term structural needs** of EU economy

Communication - Attracting skills and talent to the EU

A new approach based on 3 pillars:





Recast of the Long-Term Residence Directive

- ➔ Easier acquisition of the EU long-term residence status
 - Simplifying admission conditions
- ➔ Improved mobility & work across the EU
 - Enhancing rights of long-term residents & family members



Proposal for a Recast LTR Directive: main changes

Current Directive	Proposal
Required period of residence of 5 years: only in the same MS	Possibility to cumulate the 5 years in different MS
No specific control mechanisms on the actual residence of investors who apply for an EU LTR permit → risk of abusive applications	MS should monitor the actual residence of investors. Not possible for investors to cumulate residence in different MS
Not possible to count, for reaching the 5 years, periods of residence under temporary and national protection, and on temporary grounds. Periods as students only counted as half	Periods of residence under temporary and national protection, on temporary grounds, and as students fully counted
Subject to the same family reunification rules as any other third-country nationals	Improved right to family reunification (no integration conditions, full access to work for family members), and children of long-term residents born in the EU may acquire the LTR status immediately
Access to social assistance may be restricted to 'core benefits'	Full access to social assistance (equal treatment with nationals)
Allowed absence outside the EU without losing the status: 12 months	Allowed absence outside the EU without losing the status: 24 months → to facilitate circular migration
Intra-EU mobility subject to numerous conditions (including possible labour market test) and lengthy procedure	Facilitated intra-EU mobility (no labour market test, faster application process → right to start work within 30 days from application)
Wide discretion for MS to have parallel national LTR permits	Level playing field between EU LTR permit and national permits (same level of fees, procedures, rights, and information and promotion activities)

Recast of the Single Permit Directive

- ➔ Streamlined application procedure for a combined work & residence permit
- ➔ Enhanced safeguards for equal treatment & protection from labour exploitation





Proposal for a Recast SPD Directive: main changes

Current Directive	Proposal
Third-country nationals can lodge single permit applications from a third country, but may file them in the MS of destination only if this is foreseen by national law	Introduces obligation for MS to accept applications filed both in the MS of destination and from a third country.
The time limit of 4 months for the decision on issuing a single permit does not include the issuing of an entry visa (if required) or the time needed to conduct a labour market test	The time limit must also cover the issuing of the requisite entry visa and the time needed to conduct a labour market test
	Introduces the right for the permit holder to change employer during the permit's validity. The permit should also not be withdrawn in the event of unemployment for at least 3 months
Unclear whether the possibility for MS to restrict access to housing includes private housing	Clarifies that equal treatment covers access to private housing and possible restrictions may concern only access to public housing
Recital 24 states that the Directive should grant rights with regard to access to social security only in relation to family members who join third-country workers to reside in a MS	Brings in line with ECJ judgement in Case C-302/19 by removing this reference
	New articles oblige MS to provide for penalties against employers in case of violations of working conditions, freedom of association and access to social security benefits and to introduce complaints mechanisms

Tailor-made Talent Partnerships



Tailor-made cooperation to address labour market & skills' need in the Member States & partner countries in mutually beneficial way



Combining **direct support** for mobility schemes for work or training, including vocational training & professional exchange schemes



Targeting all skills levels in various economic sectors including ICT, science, engineering & health



starting with Egypt, Morocco & Tunisia end of 2022

Tailor-made Talent Partnerships

First Talent Partnerships
To be launched by end 2022 with:

- Morocco
- Tunisia
- Egypt

Potential future partnerships based on further assessment and discussions with:

- Pakistan
- Bangladesh
- Senegal
- Nigeria

Developing an EU Talent Pool



EU Talent Pool

matching skilled third-country nationals admitted to the Pool based on specified criteria and qualifications with interested EU employers

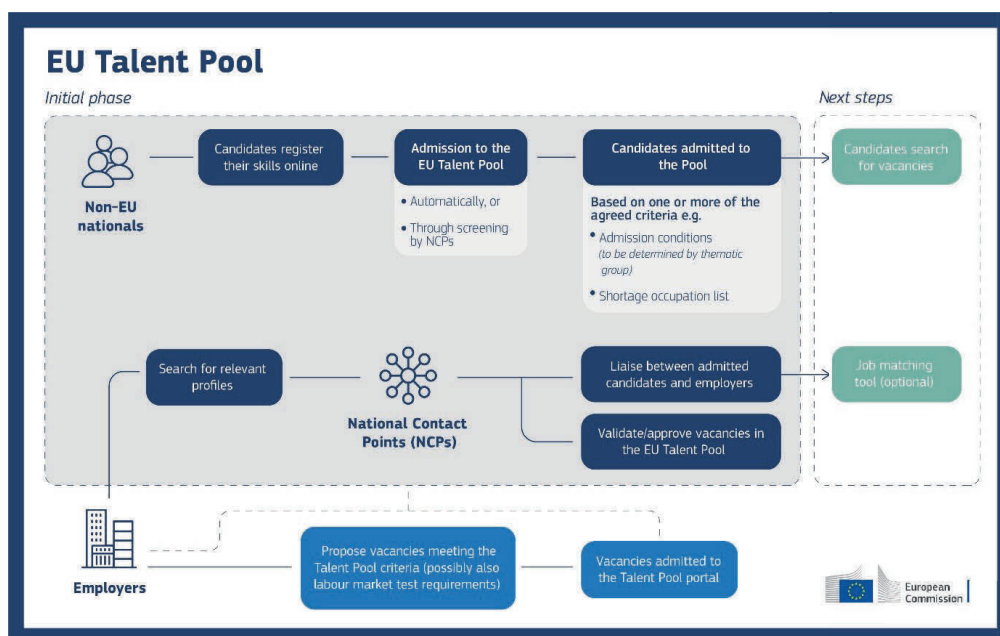
Pilot initiative for Ukraine



Objective: map the skills of people fleeing Ukraine's invasion by Russia & help match them with EU employers

Process: TPD beneficiaries register on a web platform, that could then serve as a basis for the EU Talent Pool platform

Timing: Set up the platform in October 2022



New EU platform on labour migration

Closer cooperation between migration and employment sectors and actors

Operational discussions on practical issues related to labour migration

Topics: labour shortages, Talent Partnerships...

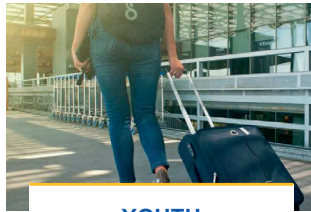


Forward looking avenues for legal migration on:



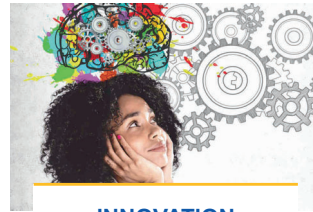
CARE

attracting long-term care workers from non-EU countries



YOUTH

promoting youth mobility



INNOVATION

facilitating the admission of start-up founders at EU level

Thank you

Internal use only

© European Union 2020



Immer flexibel und umweltfreundlich unterwegs: Vernetztes öffentliches Mobilitätsangebot im Landkreis Fürstentum Bielefeld

Der Landkreis Fürstentum Bielefeld geht bei der Förderung von alternativen Fortbewegungsformen zum privaten Kraftfahrzeug neue Wege. Als Aufgabenträger des klassischen straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entsprechend Artikel 8 BayÖPNVG sind die Verantwortlichen davon überzeugt: Nachhaltige Verkehrsverhaltensweisen können nur durch die Bereitstellung eines nutzerfreundlichen Gesamtpakets an umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten erreicht werden. Die in einem solchen Paket beinhalteten Angebote gehen über den klassischen ÖPNV aus Bus und Bahn hinaus und umfassen auch flexiblere, kleinteiligere Mobilitätslösungen. Der Kreis setzt in diesem Zusammenhang schon seit langem auf

Bedarfsverkehre (On-Demand) und plant die Vernetzung des ÖPNV mit geteilten Verkehrsformen an sogenannten Mobilitätspunkten.

24/7 öffentliches Verkehrsangebot durch Bedarfsverkehre

Bedarfsverkehre (heute vielerorts als On-Demand diskutiert) ergänzen das ÖPNV-Busangebot zu schwächeren Auslastungszeiten, also insbesondere nachts und an Wochenenden oder Feiertagen. Mithilfe dieses Konzepts betreibt der Landkreis sein öffentliches Verkehrsangebot unter dem Namen MVV-RufTaxi erfolgreich rund um die Uhr.



Der Landkreis Fürstentum Bielefeld verfolgt seit Ende 2018 ein in dieser Form bundesweit bisher einmaliges Vorhaben: den Aufbau eines kreisweit zusammenhängenden Netzes von 67 Mobilitätspunkten („Mobilitätspunkte“) in zehn beteiligten Kommunen. An den Stationen werden ein öffentliches Fahrrad- und Lastenpedelec-Verleihsystem sowie zahlreiche Einrichtungen für den Individualradverkehr aufgebaut. Verknüpft werden diese Angebote mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus Bahn, Bus und RufTaxi sowie mit Car- und E-Scooter-Sharing. Dadurch entsteht ein noch attraktiveres Angebot an untereinander vernetzten umweltfreundlichen Mobilitätslösungen, das allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Alternative zum eigenen Auto zur Verfügung steht. (Foto: LRA FFB; Grafik: Reisserdesign / PLANSTAND, MVG Rad (2021))



Die Anfänge des Angebots reichen mehr als 20 Jahre zurück. Schon Mitte der 1990er Jahre wurde nach einer tragfähigen Lösung für Abend- und Wochenendangebote im ÖPNV gesucht. Zug um Zug wurde das Projekt „Bei Anruf: Sammel-Taxi“ entwickelt. Es kam immer dann zum Einsatz, wenn die Busse Betriebspause hatten. Ab 1998 wurden fünf räumlich getrennte Systeme in Betrieb genommen. Das Modell war so erfolgreich, dass es im Jahr 2000 mit dem Bayerischen Nahverkehrspreis ausgezeichnet wurde. Nächstes Ziel waren die Vereinheitlichung dieser fünf Bedarfsverkehre unter einer Bestellmöglichkeit und die Integration in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV). Dies wurde 2015 mit dem MVV-RufTaxi und seinen sieben, den gesamten Landkreis Fürstentum und einige angrenzende Bereiche abdeckenden Linien erreicht.

Seit 2019 können die Fahrten nicht nur telefonisch, sondern auch bequem über die MVV-App gebucht werden. Im Hintergrund plant und generiert ein Algorithmus die jeweiligen RufTaxi-Fahrten. Dabei werden einzelne Fahrtwünsche und -buchungen per Ridepooling gebündelt. Zu- und Aussteigen ist an allen über 400 Bushaltestellen im Landkreis und zusätzlich an einzelnen reinen RufTaxi-Haltestellen möglich. Die Anbindung der einzelnen Stationen erfolgt fahrplanorientiert. Allein 2019 nutzten 107.988 Fahrgäste im Landkreis Fürstentum das RufTaxi-System.



(Foto: LRA FFB / W.Weiss)

Mobilitätspunkte als Knotenpunkte öffentlicher und geteilter Mobilitätsangebote

Mobilitätspunkte (auch: Mobilitätsstationen) sind Knotenpunkte, an denen mehrere Verkehrsmittel des Umweltverbundes angeboten werden. Zum Umweltverbund gehören Verkehrsmittel, die eine klimafreundliche Alternative zu eigenen Kraftfahrzeugen darstellen. Dazu zählen neben dem ÖPNV neue Mobilitätsformen wie Car- und Bikesharing sowie Lastenradsharing (geteiltes Auto, Rad und Lastenrad) sowie das eigene Fahrrad.

Wie klassische Haltestellen des ÖPNV dienen Mobilitätspunkte dem Ein- und Ausstieg beziehungsweise der Ausleihe und Rückgabe von geteilten Fahrzeugen sowie dem sicheren Abstellen eigener Räder. Durch eine enge räumliche Zusammenfassung der Stationsangebote bestehen attraktive Umsteigemöglichkeiten.

Mehrwert von Mobilitätspunkten im Vergleich zum klassischen ÖPNV

Im Vergleich zu herkömmlichen ÖPNV-Stationen bietet das erweiterte Spektrum von Verkehrsmitteln an Mobilitätspunkten mehr Flexibilität und Komfort:

- Sharing-Dienste sind je nach individuellen Bedürfnissen und dem Verwendungszweck jederzeit rund um die Uhr buchbar.



(Foto: LRA FFB / W.Weiss)

- Abfahrtszeiten und Fahrtrouten können frei, völlig unabhängig von Fahrplänen gewählt werden.
- Car- oder Lastenradsharing ermöglichen Aktivitäten, die mit Bus, Bahn oder Rad nur schwer zu bewältigen sind, sei es der Großeinkauf, der Baumarktbesuch oder die Fahrt zum Wertstoffhof.
- Moderne Infrastruktureinrichtungen für den Individualradverkehr ermöglichen eine bessere Zugänglichkeit öffentlicher Mobilitätsangebote für Radfahrer.

Potential für flexible Ergänzungen des ÖPNV im Landkreis Fürstentfeldbruck

Trotz umfangreicher Angebotsausweitungen im klassischen ÖPNV und gleichzeitig deutlich steigenden Fahrgastzahlen nehmen die Belastungen durch den privaten Kraftfahrzeugverkehr im Landkreis Fürstentfeldbruck stetig zu.

Dank kontinuierlicher Angebotsausweitungen konnte die Anzahl der Fahrgäste bei Bus und RufTaxi in den Jahren 2009 bis 2019 um 51,5 Prozent vergrößert werden. Im gleichen Zeitraum nahm aber auch der Pkw-Bestand im Kreisgebiet um knapp 19 Prozent zu. Dieser Anstieg ist nur zu einem Teil auf die gewachsene Bevölkerungszahl zurückzuführen. Je 1.000 Einwohner vergrößerte sich der Pkw-Bestand im genannten Zehnjahreszeitraum um knapp 10 Prozent.

Aufgrund dieser Entwicklung treten gerade im Berufsverkehr Überlastungen auf. Insbesondere die Hauptverkehrsstraßen von und nach München sind sehr stauanfällig. Der öffentliche Raum wird stark durch abgestellte Pkw in Anspruch genommen, insbesondere in Ortszentren und um Bahnhöfe. Selbst wenn längere Strecken zum Teil mit S- oder Regionalbahn zurückgelegt werden, kommt bei der Fahrt zum Bahnhof häufig das eigene Auto zum Einsatz.

Neben dem hierdurch induzierten Flächenverbrauch sind Bürgerinnen und Bürger Lärm und Abgasen ausgesetzt. Im Hinblick auf den Klimaschutz stellt diese Entwicklung eine wesentliche Herausforderung dar. Treibhausgase aus dem Straßenverkehr tragen entscheidend zu den Emissionen im Landkreis bei. Der für das Referenzjahr 2015 der CO₂-Bilanz errechnete Anteil des Verkehrs an den kreisweiten Kohlendioxidemissionen beträgt knapp 40 Prozent.

Da das eigene Auto nachfrageseitig vor allem aus Gründen der Flexibilität, Individualität und Bequem-

lichkeit genutzt wird und in diesen Feldern die Ergänzung des ÖPNV durch geteilte Angebote einen Mehrwert darstellt, spielt die Bereitstellung solcher Angebote als Lösungsansatz eine maßgebliche Rolle. Nach den betreffenden Mobilitätsangeboten besteht im Landkreis Fürstentfeldbruck ein signifikantes Nachfragepotential, wie eine repräsentative Bürgerbefragung von 2018 im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans verdeutlicht. Auf die Frage, welche zusätzlichen Mobilitätsangebote gewünscht werden, wurde am häufigsten genannt ein Bikesharing-Angebot (durch 38,6 Prozent der 1.115 Befragten, Mehrfachnennungen möglich). Darauf folgten E-Bikesharing (37,0 Prozent), E-Carsharing (33,6 Prozent), konventionelles Carsharing (29,1 Prozent) und E-Scootersharing (24,8 Prozent).

Koordinations- und Förderprojekt zum Aufbau von Mobilitätspunkten

Entsprechend der Maßgaben, ein zusammenhängendes Stationsangebot einzurichten, das ÖPNV und geteilte Mobilitätsformen verknüpft, Inzellösungen innerhalb des Landkreises verhindert und über die Grenzen des Kreises eine Kompatibilität mit anderen Strukturen in der Region München aufweist, wurde Ende 2018 ein Koordinationsprojekt ins Leben gerufen.

Im Sinne eines einheitlichen Systems werden bei dem Projekt einige originär bei den kreisangehörigen Kommunen angesiedelte Zuständigkeiten bei der Kreisverwaltung konzentriert, auch wenn die hoheitliche Entscheidungsbefugnis weiterhin bei den Städten und Gemeinden liegt.

Der Landkreis übernimmt anfallende Planungs-, Öffentlichkeitsarbeits- und Evaluationsarbeiten sowie Vergabeverfahren und die Beantragung von Fördermitteln. Entscheidungen über die letztendliche Umsetzung sowie die Finanzierung der Infrastruktur und die Bereitstellung von Grundstücken liegen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden.

Das Stationskonzept sieht ein einheitliches, je nach Standort modular abgestuftes Mobilitätsstationsnetz vor, das sich in folgende Planungskategorien untergliedert:

- Mobilitätspunkt L

Liegt an bestehenden ÖPNV-Haltestellen und ver-



Mit 55 Buslinien im MVV gibt es im gesamten Landkreis Fürstentfeldbruck ein dichtes, gut getaktetes Busnetz. Ergänzt wird das Angebot mit einem flexiblen On-Demand-Service mit sieben MVV-RufTaxi-Linien, die immer dann fahren, wenn ExpressBus, TangentialBus oder RegionalBus keine Betriebszeit haben, also abends, nachts und an Sonn- und Feiertagen. Bus und RufTaxi zusammen ermöglichen so an sieben Tagen die Woche, rund um die Uhr, eine flächendeckende ÖPNV-Versorgung.

(Foto: LRA FFB / W.Weiss)

Das Bikesharing-System soll stationsbasiert betrieben werden. Das heißt, dass darin beinhaltet Leihräder beliebig an einer Station entliehen und an einer anderen wieder zurückgegeben werden können. Bei Car- und E-Lastenradsharing erfolgen Buchungen hingegen standortbasiert. Das bedeutet, dass Fahrzeuge in diesen Systemen immer an ein- und derselben Station entliehen und wieder zurückgegeben werden.

Die Wiedererkennbarkeit innerhalb des Stationsnetzes und die Orientierung vor Ort gewährleistet an jeder Station eine einheitliche Informationsstele.

knüpft diese mit Car- und Bikesharing sowie Infrastruktur für Privatfahräder.

- Mobilitätspunkt S

Liegt an bestehenden ÖPNV-Haltestellen und verknüpft diese mit Bikesharing und Infrastruktur für Privatfahräder.

- Radpunkt

Besteht an einzelnen Standorten, an denen die Einrichtung einer ÖPNV-Haltestelle nicht möglich ist, aufgrund der Lage aber eine Zubringer-Station zum ÖPNV per Bikesharing sinnvoll ist. Ergänzend zum Leihrad existiert Infrastruktur für Privatfahräder.

An Stationen der Kategorien L und S mit dichter Wohnbebauung im fußläufigen Einzugsbereich ist zusätzlich die Einrichtung eines innovativen E-Lastenradsharing-Angebotes geplant.

Die Gestaltung der Stele sowie die digitalen Hintergrundsysteme, über die die Stationsangebote beauftragt und gebucht werden, sind im MVV abgestimmt.

Die stufenweise Einrichtung von insgesamt 67 Mobilitäts- und Radpunkten in zehn beteiligten Landkreisgemeinden ist, unterstützt durch eine Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Somit wird den Bürgerinnen und Bürgern, den Besucherinnen und Besuchern des Landkreises Fürstentfeldbruck in den Folgejahren durch das Zusammenspiel von Bus und Bahn, RufTaxi und den geteilten Mobilitätsformen und Infrastruktureinrichtungen an den Mobilitätspunkten ein vollumfängliches, noch attraktiveres Alternativangebot zum privaten Pkw zur Verfügung stehen.

(LRA Fürstentfeldbruck)

KelRide führt autonomen, bedarfsgesteuerten ÖPNV-Service ein

Der On-Demand-Dienst „KEXI“ (Kelheim Express Individuell) treibt den wetterfesten und dynamischen Einsatz autonomer Fahrzeuge im ÖPNV voran. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) fördert das Projekt mit einer Laufzeit bis Ende 2023 mit 10,5 Millionen Euro.

Im Landkreis Kelheim nördlich von München können Fahrgäste seit Mitte September erstmals autonome On-Demand-Fahrzeuge in einer gemischten Flotte als Teil des öffentlichen Nahverkehrs buchen. Das Projekt KelRide geht damit in seine zweite Phase. Es ist eines der größeren ÖPNV-Projekte in Deutschland, bei dem autonome und konventionelle Fahrzeuge gepaart werden. Ziel des Projekts ist es, einen Betrieb der autonomen Fahrzeuge unter allen Wetterbedingungen zu ermöglichen.

Nach dem Start des öffentlichen On-Demand-Dienstes KEXI im vergangenen Sommer ermöglicht es die zweite Phase den KEXI-Kunden, über die KEXI-Mobil-App eine Fahrt mit einem der beiden autonomen Elektrofahrzeuge EZ10 zu buchen. Ein eigens für den Betrieb errichteter Hub für autonome Fahrzeuge bietet Platz für fünf Shuttles, da die Flotte im Rahmen des Projektvorhabens im Jahr 2023 erweitert werden soll.

Der autonome Service wird von Montag bis Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr im Donaupark, in der Altstadt und am Pflegerspitz-Parkplatz angeboten. Der Service soll die Altstadt von Kelheim mit dem Gewerbegebiet „Donaupark“ verbinden und ein Straßennetz von fast 14 km Länge bedienen. Die Fahrzeuge werden mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h fahren und einen Sicherheitsoperator an Bord haben, der jederzeit per Tablet eingreifen kann. Die Fahrten in den autonomen Fahrzeugen werden kostenlos sein.

Das Interesse an der Nutzung von autonomen öffentlichen Verkehrsmitteln wächst in Deutschland weiter. Mitte letzten Jahres wurde der Rechtsrahmen für autonomes Fahren geschaffen, außerdem sind einige der etabliertesten Ökosysteme der Branche in Europa in der Region zu Hause. Das Projekt KelRide ist eine der wenigen Initiativen dieser Größenordnung mit einer

Reihe an Partnern, darunter das Unternehmen für autonome Fahrzeugtechnologie EasyMile, der Landkreis Kelheim, der TransitTech-Softwareanbieter Via, die Unternehmensberatung P3 Group, der TÜV Rheinland und die Technische Universität Berlin.

Bisherige autonome Dienste in Deutschland werden oft auf einer festen Route betrieben, wohingegen es die innovative Technologie des KEXI-Service möglich macht, autonome Fahrzeuge dynamisch in Echtzeit zu routen. Zudem schränken ungünstige Wetterbedingungen wie starker Schneefall, Regen oder Nebel fahrerlose Mobilitätslösungen bislang noch ein. Auch dieser Herausforderung für das autonome Fahren widmet sich KelRide: Unter Einsatz bestehender Sensortechnologie und Fahrzeugsteuerungssoftware sowie eines intelligenten Flottenmanagements soll eine Allwettertauglichkeit bei typischen mitteleuropäischen Wetterbedingungen erreicht werden. Dieser Start ist der erste von zwei Schritten zur Einführung „wetterfester“ autonomer Fahrzeuge bis zum Sommer 2023.

So treibt KelRide die hochtechnologische Integration zwischen einzelnen Softwarelösungen voran, um Betrieb autonomer Fahrzeuge, Buchung, Routenplanung und Zuweisung von Fahrgästen und Fahrzeugen zu ermöglichen und so nahtlose intermodale Verbindungen zu schaffen.

Der Landkreis Kelheim unterstützt die Entwicklung und Umsetzung des Projekts in Verbindung mit den lokalen Zielen für die Region, einschließlich der Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs. Dies bedeutet die Einführung neuer und attraktiver Verkehrsangebote, die die Nutzung von privaten PKW reduzieren und den Zugang zum öffentlichen Verkehr erweitern.

Die Umsetzung liegt unter anderem in den Händen der Unternehmensberatung P3 automotive, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Projekt- und Produktmanagement sowie Kostenanalyse einsetzt, um einen termingerechten Ablauf und nachhaltigen Projekterfolg zu gewährleisten. Die Expertise von P3 hilft auch bei der Berechnung des Business Cases sowie bei der Entwicklung der Blaupause für andere Kommunen. Nicht zuletzt bereitet P3 den Skalierungsprozess der

KelRide-Idee über das ursprüngliche Kelheimer Versorgungsgebiet hinaus vor. „Als einer der Gründerväter der KelRide-Produktvision freuen wir uns, dass unser Produkt wächst und Schritt für Schritt Realität wird. Als Projektleiter sind wir glücklich darüber, jetzt einen Meilenstein in Bezug auf Zeit, Budget und Umfang zu erreichen. Wir freuen uns über den Start der gemischten Flotte und haben die Ziellinie fest im Blick“, sagt Marco Dargel, Partner für den Bereich Autonomes Fahren bei P3.

Beteiligt ist auch das Fachgebiet Verkehrssystemplanung und Verkehrstelematik der Technischen Universität Berlin. Mit der ereignisbasierten Verkehrssimulationssoftware MATSim (Multi-Agent Transport Simulation) wird das Mobilitätsverhalten im Landkreis Kelheim simuliert und mit Hilfe von Modellen die Auswirkungen des autonomen Dienstes untersucht. So kann die zukünftige Nachfrage nach den autonomen Shuttles in verschiedenen Bedienungsgebieten abgeschätzt werden.

Die Software von Via optimiert die Buchung von geteilten Fahrten, das Routing, die Zuweisung von Fahrgästen und Fahrzeugen, das Kundenerlebnis und das Flottenmanagement. Via's Software ermöglicht auch intermodale Fahrten, so dass Fahrgäste mehrere Verkehrsmittel im gesamten ÖPNV-Netz in Kelheim und darüber hinaus angezeigt bekommen – und buchen können. Via verfügt über umfangreiche Erfahrungen beim weltweiten Einsatz der Technologieplattform zur Integration autonomer Fahrzeuge in öffentliche On-Demand-Verkehrsnetze. „Wir freuen uns, gemeinsam

mit unseren Partnern dieses einzigartige und innovative Projekt in Deutschland auf der Technologieplattform von Via umzusetzen. Es ist ein Leuchtturm für andere Kommunen und führt flexible und effiziente autonome Lösungen als die neue Generation von ÖPNV-Angeboten ein“, sagt Jan Luedtke, Via's Geschäftsführer Deutschland. „Es ist besonders für Kommunen im ländlichen Raum von Vorteil. Autonome On-Demand-Lösungen im Rahmen des ÖPNV stellen eine große Chance dar, den Zugang zur Mobilität radikal zu verbessern und die Anbindung zu gewährleisten“, fügt er hinzu.

Um autonome Fahrzeuge im Rahmen des Projekts KelRide zu betreiben, haben Via und EasyMile eine technische Integration aller Schnittstellen entwickelt, die es den Fahrgästen ermöglicht, ihre Fahrten einfach über die mobile App von Via zu buchen. Der Technologieanbieter und Konsortialführer EasyMile bringt seine EZ10-Shuttles sowie sein Fachwissen über autonome Fahrplattformen in das Projekt ein. „Dies ist ein weiterer wichtiger Meilenstein für EasyMile“, sagt Arwed Schmidt, Direktor Strategic Initiatives - Passenger Transportation bei EasyMile. „Es macht mich stolz, unsere Technologie im öffentlichen Einsatz zu sehen, die effektive Mobilitätsanalysen nutzt und die in einer gemischten und vom TÜV Rheinland zugelassenen Flotte betrieben wird. Dies ist ein klarer Weg zur großflächigen Einführung von sicherer autonomer Technologie in Deutschland und weltweit.“

Schließlich erforscht und erprobt TÜV Rheinland Methoden und Verfahren zur Prüfbarkeit des hochautomatisierten Systems, führt alle für die geplante Straßenzulassung erforderlichen Tests einschließlich Risikoanalysen der Betriebsbereiche durch und unterstützt die Kommunikation mit den Zulassungsbehörden. „Da für uns das Motto Vision Zero Programm ist, bringen wir gerne unsere langjährige Erfahrung mit hochautomatisierten Systemen und die wachsende Kompetenz innerhalb von KI-Anwendungen in zukunftsweisende Vorhaben wie das Projekt KelRide ein“, sagt Dr.-Ing. Michael Fübi, Vorstandsvorsitzender der TÜV Rheinland AG.



Im Landkreis Kelheim können Fahrgäste ab heute erstmals autonome On-Demand-Fahrzeuge in einer gemischten Flotte als Teil des öffentlichen Nahverkehrs buchen. Das Foto zeigt die Auftaktveranstaltung vom 13.09.2022. (Foto: Lukas Sendtner/LRA Kelheim)

Weitere Informationen zum Projekt KelRide sind auf der Homepage www.kelride.de zu finden.

(LRA Kelheim)

Interkommunale und sektorübergreifende Vernetzung als Schlüssel für die Mobilitätswende in der Region Bayreuth

Von Lena Roth, *forum1.5 – Transformationsplattform für Bayreuth und Region*

Die Einführung des 9-€-Tickets für den Nah- und Regionalverkehr, das im Sommer 52 Millionen Mal verkauft wurde, rief den Eindruck hervor, dass öffentliche Verkehrsmittel von vielen Personen genutzt werden möchten. Es zeigte sich, dass eine Vereinfachung der Tarifstrukturen und Senkung des Preises die Hemmschwelle zur Nutzung des ÖPNV erheblich herabsetzte. Zeitgleich wurden auch Stimmen laut, die darauf hingewiesen haben, dass im ländlichen Raum ein solches Ticket wenig sinnvoll ist, da die notwendige Infrastruktur zur Nutzung bisher nicht besteht. Die Herausforderungen der Mobilitätswende zeigen sich in Städten und ländlichen Räumen auf unterschiedliche Art und Weise. Dennoch wird immer offensichtlicher, dass sich die Mobilität tiefgreifend verändern muss, um eine nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise zu ermöglichen. Dabei können diese gesellschaftliche Transformation und die zusammenhängenden Lösungsstrategien einen mehrfachen Nutzen mit sich bringen. Durch eine erfolgreiche Mobilitätswende verändert sich einerseits der Bedarf für eine ökologische Energiewirtschaft und andererseits können Flächen im öffentlichen Raum mit alternativen Nutzungsmöglichkeiten die Lebensqualität erheblich steigern. Entscheidend ist hierbei die Partizipation der Bürger:innen vor Ort. Durch diese Ansatzpunkte werden demokratische und lokale Entscheidungskompetenzen vergrößert sowie Menschen vor Ort zusammengebracht, die ihre Zukunft gemeinschaftlich selbst gestalten wollen.

Dieser Artikel möchte sich folgenden Fragen widmen: Wie können vor Ort Strukturen aufgebaut werden, um die Mobilitätswende als interkommunale und gemeinschaftliche Aufgabe zu bewältigen? Wie können Kommunen ihre Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen und ausweiten und selbst zum Motor der nötigen gesellschaftlichen Veränderungen werden? Inwiefern können Transformationsplattformen wie das *forum1.5* eine Unterstützung bei diesen Prozessen sein und die regionale Mobilitätswende mit vorantreiben?

Das *forum1.5* in Bayreuth und Oberfranken hat sich die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft den Wandel in den Kommunen und in der Region aktiv und zukunftsfähig zu gestalten. „1.5“ steht dabei für die Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze des Pariser Klimaschutzabkommens und bringt den Anspruch, die Transformation zu einer enkeltauglichen Entwicklung vor Ort zu gestalten, zum Ausdruck. Dabei stehen insbesondere die Themenfelder Bauen & Wohnen, Ernährung & Landwirtschaft und Mobilität im Fokus.

Herausforderungen der Mobilitätswende

Laut Umweltbundesamt (2022) ist der Verkehr der einzige Sektor in Deutschland, der bisher keinen nennenswerten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen geleistet hat. Daraus ergibt sich, dass der Wandel zu einer klimafreundlichen Mobilität eines der zentralen gesellschaftlichen Transformationsfelder ist. Der bisherige Fokus auf motorisierten Individualverkehr als maßgebliches Verkehrsmittel verursacht immer größere Herausforderungen. Das betrifft die Flächeninanspruchnahme im öffentlichen Raum ebenso wie die Lärm- und Luftverschmutzung. Auch im ländlichen Raum werden so zunehmend Landschaften zerschnitten und die Lebensqualität der Bewohner:innen beeinflusst. Es bedarf dementsprechend eines konsequenten und grundsätzlichen Umdenkens im Mobilitätsbereich. Dabei ist die Richtung bereits seit langem klar: massiver Ausbau des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) bei gleichzeitigem Zurückdrängen des motorisierten Individualverkehrs. Der MIV, der für bestimmte Zwecke notwendigerweise bestehen bleibt, muss auf elektrische Antriebsformen umgestellt werden.

Kommunen haben in der Mobilitätswende einen gewissen Gestaltungsspielraum, denn sie steuern über die Bebauungsplanung die Strukturen der Siedlungsentwicklung und erzeugen oder vermeiden damit Verkehr. Ebenso kann durch das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel und über die Verkehrsplanung die Art der Verkehrsmittelwahl und den Umfang des Verkehrsauf-



kommens beeinflusst werden. So können Kommunen mit unterschiedlichen Strategien eine Wirkung auf das Mobilitätsverhalten der Bürger:innen haben und die kulturellen Muster des Verkehrs verändern und modifizieren.

Diese beschriebenen Herausforderungen werden im Rahmen der Transformationsplattform *forum1.5* in der Region Bayreuth und Oberfranken durch richtungweisende Impulse bearbeitet und in den öffentlichen Diskurs gebracht. Dabei wurden bisher unterschiedliche Methoden und Instrumente ausgetestet, um die Mobilitätswende in der Region voranzutreiben.

Erfahrungen der Transformationsplattform forum1.5 Bayreuth und Oberfranken zu Impulsen in der Mobilität

Das *forum1.5* ist ein Forschungsvorhaben, das seit 2017 durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert wird. Es hat zum Ziel Forschung und Praxis zusammenzubringen, um an der notwendigen gesellschaftlichen Nachhaltigkeitstransformation zu arbeiten. Dabei wird zum einen grundlegendes Wissen zum sozial-ökologischen Wandel dargestellt und zum anderen ein Diskussionsrahmen über konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Region bereitgestellt. Das geschieht einerseits über die halbjährlichen Veranstaltungen der Transformationsplattform und andererseits über sogenannte Realexperimente, die in bestimmten Handlungsfeldern begleitend verwirklicht werden. Im Bereich Mobilität konnten so im Laufe der Zeit einige Impulse gesetzt werden, die an dieser Stelle anhand von zwei Beispielen aufgezeigt werden. Dabei sind diese Aktivitäten oftmals im Kontext der Universität Bayreuth eingebettet. Diese ist (über-)regionale Arbeitgeberin und führt damit auch zu einem hohen Verkehrsbetrieb rund um Bayreuth.

Der erste Impuls, der durch die Transformationsplattform begleitet wurde, war die Entwicklung einer Mobilitätsvision Bayreuth-Kulmbach (https://forum1punkt5.de/wp-content/uploads/2020/03/Mobilit%C3%A4svision_final_neu.pdf) durch ein Studierendenprojekt. Dabei wurde bei der Erstellung im Jahr 2019 die Methodik der Zukunftskonferenz angewandt, bei der über 50 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit Expertise im Bereich Mobilität zusammengearbeitet haben. Gerahmt wurden die zwei

Veranstaltungen der Zukunftskonferenz mit Vorträgen, deren Ziel es war, für die Dringlichkeit des Themas zu sensibilisieren sowie den transformativen Charakter der Mobilitätswende darzustellen. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit mündete in einer ausformulierten Vision, die anhand von acht Themenfeldern (vgl. Abbildung 1) einerseits die Ziele bis 2030 und andererseits konkrete Maßnahmenvorschläge beinhaltet. Zudem wurde ein interdisziplinärer Steuerungskreis gegründet, der aus Akteur:innen der Universität, Landkreisen und Stadt Bayreuth besteht. So konnte die Multiplikationswirkung vereint und gemeinsam die Mobilitätswende gestaltet werden.

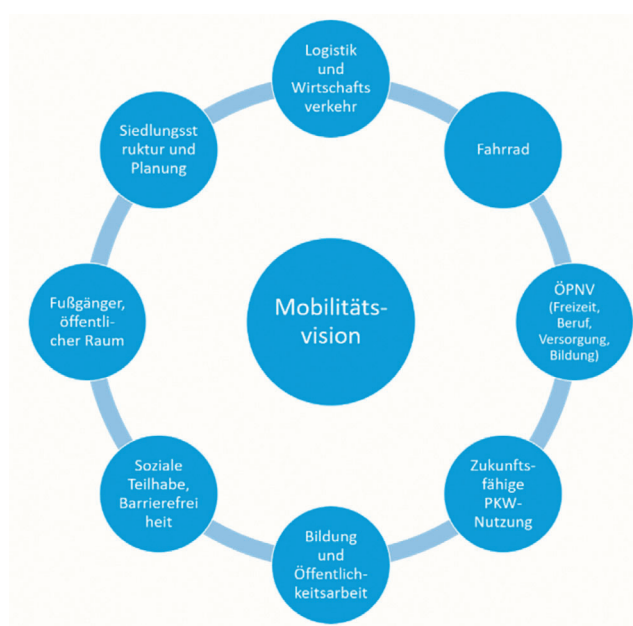


Abbildung 1: Die Themenfelder der Mobilitätsvision Bayreuth-Kulmbach (eigene Darstellung)

Die Corona-Pandemie nahm der Initiative etwas die Antriebskraft, aber dennoch konnten kontinuierlich Veranstaltungen im Rahmen des *forum1.5* organisiert werden. Dadurch wurden Möglichkeiten geschaffen, um den Austausch zwischen den verschiedenen Akteur:innen aus den Sektoren Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu erhalten. Das *forum1.5* war für dieses Vorgehen dahingehend geeignet, da es die Möglichkeit bot, außerhalb der bereits kommunal verankerten und etablierten Austauschkreise in einen Dialog zu treten. So war es möglich, die Mobilitätswende aus neuen Perspektiven zu betrachten und anzugehen. Dennoch gestaltete sich die Umsetzung der Maßnahmen im Schatten der Corona-Pandemie als herausfordernd.

Ein zweiter Impuls war das Frühjahrsforum 2022, das als halbjährliche Tagung unter dem Motto „Bitte wenden! Mobilität neu denken“

(<https://forum1punkt5.de/rueckblick-fruehjahrsforum-2022/>) stattfand. So konnten zahlreiche Akteur:innen aus der Region erreicht werden und sich mit den Fragen einer tiefgreifenden Mobilitätswende in Vorträgen und Workshops befassen. Durch die teilweise gemeinschaftliche Vorbereitung der Veranstaltung mit Vertreter:innen der Stadtverwaltung, in der Stadtpolitik, der Universität und zivilgesellschaftlicher Organisationen konnten praxisnahe Projekte bearbeitet werden. Dennoch ist an einigen Stellen offensichtlich geworden, dass ohne eine dauerhaft personelle und finanzielle Stärkung die Impulse nicht weiter aufgegriffen und bearbeitet werden können.



*Workshop zur Mobilität Frühjahrsforum 2022
(Foto: Jens Wagner)*

Kommunale Mobilitätswende als Netzwerkaufgabe

Die Erfahrungen der Transformationsplattform *forum1.5* sowie die beschriebenen Herausforderungen lassen darauf schließen, dass eine breite Zusammenarbeit aus verschiedenen Akteur:innen auch zwischen mehreren Kommunen ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Mobilitätswende ist. Dabei ist die Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen den Sektoren Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft entscheidend für den nötigen Bewusstseinswandel im Bereich der Mobilität. Es werden innovative Formate benötigt, um die bisherige Vorgehensweise zu reflektieren und auf die neuen Anforderungen der Klimakrise anzupassen. Der Aufbau von

lokalen und regionalen Netzwerken auch abseits der bestehenden kommunalen Austauschformate können die Kraft der unterschiedlichen Akteur:innen bündeln. Kooperationen und Partizipation erhalten in der transformativen Kommunalpolitik eine Schlüsselrolle, um bestehende Pfadabhängigkeit zu überwinden und kreative Wege zur Umsetzung der Mobilitätswende vor Ort zu finden. Zudem erhöhen diese die Akzeptanz von Veränderung in der Bevölkerung. Entscheidend ist es zudem, Allianzen im städtischen und ländlichen Raum herzustellen, um die Mobilitätswende ganzheitlich gestalten zu können.

Quellen:

UBA – Umweltbundesamt (2022): „Indikator: Emission von Treibhausgasen“, abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-emission-von-treibhausgasen#die-wichtigsten-fakten> (Letzter Zugriff: 10.11.2022)



forum1.5 – Transformationsplattform für Bayreuth und Region

Universität Bayreuth
Professur für Stadt- und Regionalentwicklung
Prof. Dr. Manfred Miosga

Ansprechpartnerinnen:

Kirstin Köhler, Lena Roth, Birgit Larch

E-Mail: stadtregion@uni-bayreuth.de

Telefon: +49 921 55-4676

Universitätsstraße 30

95447 Bayreuth

Weitere Informationen:

Website: www.forum1punkt5.de

WiWa1.5: www.plattform.forum1punkt5.de

oder auf unseren **Social-Media-Kanälen**
(facebook und instagram)

Nutzerfreundlichkeit im Landkreis Bad Kissingen im Fokus

Von Tina Büdel, Landratsamt Bad Kissingen

„Wie können die Menschen aus dem Landkreis die ÖPNV-Angebote im Landkreis Bad Kissingen leichter nutzen?“ – Diese Frage war Ausgangspunkt einer mehrjährigen Entwicklung bei den Verantwortlichen aus ÖPNV und Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen.

Die Teilnahme am Bundesmodellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (2016 bis 2018) brachte die Erkenntnis, dass die Bürgerinnen und Bürger die vorhandenen ÖPNV-Angebote zu wenig kannten und deshalb wenig nutzten. Der Landkreis schuf daraufhin Anfang 2019 eine Projektmanagementstelle im Regionalmanagement. Das Projektmanagement beleuchtet und vermarktet bestehende Angebote unter dem Aspekt der Nutzerfreundlichkeit, setzt neue Informationsangebote um und tauscht sich mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Personen mit Multiplikatorfunktion aus. Dabei wird konsequent aus Sicht der Nutzenden gedacht und Alltagsbezug hergestellt, um Hemmschwellen bei der ÖPNV-Nutzung abzubauen. Hierfür werden im ÖPNV bisher ungewohnte Marketingwege genutzt, um die 103.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den 26 Kommunen zu erreichen.

Mobilitätsapp „Wohin·Du·Willst“

Den Anfang machte 2019 die Einführung der Mobilitätsapp „Wohin·Du·Willst“ der DB Regio AG in der Regionalversion für den Landkreis Bad Kissingen.

Für die Fahrgäste brachte dies eine erhebliche Vereinfachung bei der Suche nach Verbindungen von Bus und Bahn mit sich, ebenso wie einen schnellen Überblick zu den Fahrpreisen. Die im Landkreis fahrenden Rufbusse werden in der App angezeigt und können ge-

bucht werden, ebenso wie Mitfahrgelegenheiten über eine Schnittstelle zu BlaBlaCar. Auch die verschiedenen Bürgerbusse sind über die App auffindbar.

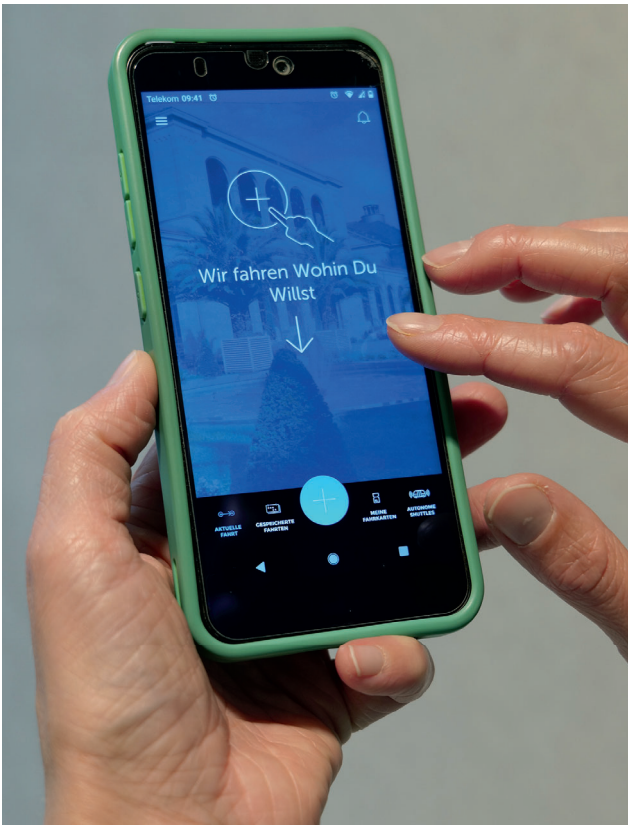
Für das Marketing wurden Personas entwickelt; fiktive Personen, die stellvertretend für eine bestimmte Zielgruppe stehen. So entstand die fiktive Familie Schlau. Die Familienmitglieder nutzen „Wohin·Du·Willst“ für ganz unterschiedliche Zwecke, sodass sich reale App-Nutzerinnen und -Nutzer mit ihren Bedürfnissen darin wiederfinden: Rentnerin Erika verwendet die App, um sich mit ihren Freundinnen zum Kaffee zu verabreden, Studentin Lisa nutzt die App, um zu ihrer Universität zu gelangen und die berufstätigen Eltern suchen in der App Verbindungen, um Fahrten als „Elterntaxi“ einzusparen.

Die im Comicstil gezeichneten Figuren sind auf Postkarten, Postern und großen Bannern für Bauzäune zu sehen. In Absprache mit der Asyl- und Migrationsstelle des Landkreises wurden die Postkarten, analog zur App, in verschiedenen Sprachen veröffentlicht, um Neubürgerinnen und -bürgern die ÖPNV-Nutzung zu erleichtern. Auch wurde ein Erklärvideo entwickelt, das die Familie Schlau beim Benutzen der App zeigt.

Da das Anwenden der App nicht für alle selbstverständlich ist, wurde ein Vortrag entwickelt, in dem in



Startseite des ÖPNV- und Mobilitätsportals www.mobil-kg.de



Startansicht der Mobilitätsapp „Wohin-Du-Willst“ für den Landkreis Bad Kissingen (Foto: Nathalie Bachmann/LRA Bad Kissingen)

einer Art „Walkthrough“ die Funktionen der App durchgespielt werden. Die Teilnehmenden installieren die App vor Ort über das WLAN und probieren sie mit dem eigenen vertrauten Smartphone oder Tablet aus.

Das Projektmanagement und die ÖPNV-Verantwortlichen stehen in kontinuierlichem Austausch mit den Entwicklern von „Wohin-Du-Willst“, um Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger einzuspielen. Die App wird stetig weiter beworben, zum Beispiel über Kinowerbung oder, im Sinne des Crossmarketings, in anderen ÖPNV-Angeboten.

ÖPNV- und Mobilitätsportal www.mobil-kg.de

Anfang 2020 ging das ÖPNV- und Mobilitätsportal www.mobil-kg.de online. Grundgedanke war, Informationen rund um ÖPNV und Mobilität im Landkreis Bad Kissingen für die Menschen zu bündeln und sichtbar zu machen. Das Portal sollte einfach in der Handhabung sein und Angebote aus Sicht der Besucherinnen und Besucher darstellen.

Dazu orientierten sich die Verantwortlichen im Vorfeld an folgenden Leitfragen: Welche Fragen werden von den Bürgerinnen und Bürgern häufig gestellt und können auf dem Portal umgehend beantwortet werden? Bei welchen Themen gibt es Unsicherheiten, die durch ein Plus an passgenauer Information beseitigt werden können?

Auf der Seite gibt es alle Informationen zum „klassischen“ ÖPNV im Landkreis Bad Kissingen, wie Fahrpläne von Bussen und Bahnen oder Tarifübersichten sowie aktuelle Informationen zu z.B. Fahrplanänderungen. Außerdem können sich die Besucherinnen und Besucher über Bürgerbusse, Mitfahrgelegenheiten, Taxi- oder Mietwagenanbieter sowie Ladestationen für Elektroautos informieren.

Entsprechend den Leitfragen ist die Darstellung nutzerfreundlich: Das Portal ist schlank angelegt und auch für Smartphone- und Tabletnutzung optimiert. Verbindungen können direkt vom Wohnort aus gesucht werden. Außerdem wurde über ein Plug-In die Fahrplanauskunft „BayernFahrplan“ integriert, die z.B. die Darstellung von Haltestellen und Verbindungen in einer Kartenansicht ermöglicht. Rufbusse, deren Benutzung oft für Unsicherheit sorgt, werden hier genau erklärt.

Nicht zuletzt betrachtet www.mobil-kg.de das Thema „barrierefrei mobil sein“ aus der Sicht verschiedener Zielgruppen: Welche Informationen sind für Menschen mit Bewegungseinschränkungen wie Rollstuhl oder Rollator interessant oder welche Fragen haben Personen, die mit Kinderwagen im ÖPNV unterwegs sind? Auch bei der Seitenbedienung wurde auf Barrierefreiheit geachtet, indem über ein kleines Tool Inhalte vorgelesen und Schriftgröße und Kontrastwerte verändert werden können.



Fotomotiv zur Broschüre „Fahrplanlesen leicht gemacht!“ (Foto: Nico Fay für LRA Bad Kissingen)



Fahrplanlesen leicht gemacht!

Wiederkehrendes Thema in der Arbeit des Projektmanagements ist die Nutzerfreundlichkeit von Bus- und Bahnplänen. Oft tauchen dieselben Fragen auf: Was bedeutet dieses Zeichen? Wieso fährt der Bus nur in den Ferien? Ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Verkehrsunternehmen förderte die Erkenntnis zutage, dass ein echter Bedarf besteht, den Fahrgästen die Fahrplaninhalte anschaulich zu vermitteln.

Ab Ende 2020 wurde daher der Vortrag „Fahrplanlesen leicht gemacht!“ entwickelt, in dem die Zuhörenden Tipps zur ÖPNV-Nutzung erhalten, den Aufbau von Fahrplänen und verschiedene Fahrplansymbole kennenlernen. Parallel dazu wurde die thematisch gleiche Broschüre umgesetzt, die man in die Tasche packen und somit unterwegs immer dabei haben kann.

Pünktlich zum Schuljahresbeginn 2022/23 wurde ein Videotutorial speziell für Buskinder und deren Eltern veröffentlicht, das Busfahrpläne und Fahrplansymbole (wie „F“ für Ferien) anschaulich erläutert.

Angepasste Strategie wegen Corona

Mit Beginn der Coronapandemie konnten die bestehenden Informationsangebote nicht mehr wie gewohnt genutzt werden: Präsenzveranstaltungen waren



Einblick in die Broschüre „Fahrplanlesen leicht gemacht!“ (Foto: Natalie Bachmann/LRA Bad Kissingen)

lange nicht möglich, der ÖPNV war stellenweise massiv eingeschränkt. Das bestehende Marketing war plötzlich nicht mehr zielführend und musste angepasst werden.

Aufschwung erhielt daher die Pushfunktion der „Wohin·Du·Willst“-App: Über sie erhielten die Landkreisbürgerinnen und -bürger nun aktuelle Informationen zum Infektionsschutz oder zu privat organisierten Nachbarschaftshilfen. Der Vortrag zu „Wohin·Du·Willst“ wurde digitalisiert: Alle Interessierten können sich seitdem vier Kurz-Tutorials mit Familie auf dem YouTube-Kanal des Landkreises anschauen und sich so eigenständig detailliert über die App informieren.



Busbeklebung zur Vermarktung des Portals www.mobil-kg.de (Foto: Tina Büdel/LRA Bad Kissingen)

Der Vortrag „Fahrplanlesen leicht gemacht!“ wurde ebenfalls als Onlineveranstaltung angeboten. Nach Lockerung der Coronabeschränkungen können die Bürgerinnen und Bürger wechselseitig in Präsenz oder online am Vortrag teilnehmen. Da der Landkreis Bad Kissingen eine recht große Fläche hat, sparen die Teilnehmenden dadurch die Anfahrt zur Veranstaltung ein.

Die Zwischenbilanz nach 2,5 Jahren Pandemie: Es werden weiterhin digitale Formate angeboten, im Wechsel mit Präsenzformaten. Die digitale Umsetzung wird bei neuen Maßnahmen von Anfang an mitgedacht, da durch Corona digitale Angebote mittlerweile im Alltag der Landkreisbevölkerung angekommen sind.

Und die Bilanz?

Die Bilanz der getroffenen Maßnahmen ist insgesamt erfolgreich: Seit Einführung der „Wohin·Du·Willst“-App für den Landkreis Bad Kissingen steigt die Zahl gesuchter Verbindungen kontinuierlich und liegt jetzt bei 22.000 monatlich. Die angebotenen Vorträge werden gut besucht, Personen mit Multiplikatorfunktion nehmen zunehmend daran teil.

Der Bekanntheitsgrad des Portals www.mobil-kg.de steigt, was sich an der Zahl der Nutzenden und der Anfragen über das Kontaktformular zeigt.

Wie geht es weiter in puncto ÖPNV-Marketing?

Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bad Kissingen auf die ÖPNV-Angebote aufmerksam zu machen, bleibt eine vielfältige Aufgabe. Um die Menschen zu erreichen, werden weiterhin klassische Wege wie das Amtsblatt oder auch Facebook-Beiträge genutzt.

„Unsere Gesellschaft befindet sich durch das politische Weltgeschehen, den Klimawandel und steigende Lebenshaltungskosten mitten im Wandel – dadurch ändern sich auch die Bedürfnisse unserer Landkreisbürgerinnen und -bürger an ÖPNV- und Mobilitätsangebote“, so Landrat Thomas Bold.

Entsprechend wird sich das Marketing zu den ÖPNV- und Mobilitätsangeboten im Landkreis Bad Kissingen weiterhin am Puls der Zeit und an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Projektmanagement und ÖPNV-Verantwortliche möchten einerseits bestehende Maßnahmen optimieren: Demnächst wird ein Übersetzungstool im Portal www.mobil-kg.de integriert, auch soll das Portal über Suchmaschinenoptimierung und Ad-Kampagnen weiter bekannt gemacht werden. Familie Schlaw wird bald auf Postkarten in

ukrainischer Sprache erscheinen, um die App „Wohin·Du·Willst“ zu bewerben. Das vor kurzem runderneuerte Portal www.freizeitbuslinien.de zu den Freizeitbussen im Landkreis Bad Kissingen und dem Nachbarlandkreis Rhön-Grabfeld wird ab sofort jährlich vor Saisonstart beworben.

Andererseits werden neue Formate geplant, wie eine Informationsreihe zu nachhaltiger Mobilität oder ein digitaler Ticketfinder für Schülerinnen und Schüler. Am Horizont zeichnet sich die Umsetzung des neuen Verkehrsverbundes Main-Rhön ab, über die es die Landkreisbevölkerung zu informieren gilt – das passgenaue Marketing wird weitergehen.



Postkartenmotiv „Oma Erika Schlaw“ zur Bewerbung der Mobilitätsapp „Wohin·Du·Willst“



Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis München

Der Schwerpunkt liegt auf den pflegenden Angehörigen

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises München ist letztmals im Jahr 2020 in Gänze überarbeitet und fortgeschrieben worden. Nun wurde es um weitere Aspekte ergänzt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie wurden die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept definierten Maßnahmen in den insgesamt neun Handlungsfeldern erneut beleuchtet und von den Kreisgremien diskutiert. Der jetzt veröffentlichte Ergänzungsband enthält eine Reihe weiterer Aspekte, die helfen sollen, die Situation von älteren Menschen im Landkreis München weiter zu verbessern. Im Handlungsfeld Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter soll beispielsweise die Möglichkeit eines Tauschmodells geprüft werden. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren im Landkreis München leben in Häusern bzw. Wohnungen, die zu groß für sie geworden sind. Oftmals sind die Kinder ausgezogen oder die (Ehe-)Partner verstorben. Gleichzeitig gibt es im Landkreis München zahlreiche junge Familien, die adäquaten Wohnraum benötigen. Schwierig daran: Ältere Menschen haben oft noch relativ moderate Mietverträge. Inwieweit ein Tauschmodell vor dem Hintergrund der gestiegenen Mietkosten so umzusetzen ist, dass die Senioren am Ende nicht draufzahlen, soll jetzt geprüft werden.

Prävention und gesellschaftliche Teilhabe sind weitere Handlungsfelder, die um neue Maßnahmen ergänzt wurden. So geht es hier beispielsweise um die Versorgung von Senioren in stationären Einrichtungen mit WLAN, um die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude oder auch um politische Teilhabe mit Hilfe digitaler Technik.

Im Fokus: pflegende Angehörige

Der Hauptfokus des Ergänzungsbandes liegt jedoch auf der Situation pflegender Angehöriger. Um die Bedürfnisse der Zielgruppe genau definieren zu können, wurden im Frühjahr letzten Jahres pflegende Angehörige aus dem Landkreis München mit einem umfangreichen Fragebogen interviewt. Mehr als 200 Personen füllten den Fragebogen online oder in Papierform aus.

„Ich danke allen, die sich an der Befragung beteiligt haben, sehr herzlich“, so Landrat Christoph Göbel. „Je genauer wir die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen kennen, desto besser können Landkreis und Kommunen ihre Unterstützungsangebote anpassen – das gilt für die pflegenden Angehörigen wie für alle älteren Menschen, deren Situation wir mit den Maßnahmen unseres Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts verbessern wollen, gleichermaßen.“

Die Befragung zeigte eindrucksvoll die verschiedenen Herausforderungen auf, mit denen pflegende Angehörige täglich konfrontiert sind. So müssen sie die Pflege teils neben ihrem Arbeitsalltag gewährleisten oder sind selbst schon im hohen Rentenalter. Nicht selten wird von gesundheitlichen Einschränkungen berichtet, auch müssen zahlreiche komplexe Aufgaben im Pflegealltag bewältigt werden, sei es organisatorischer oder pflegerischer Art. Die Pflegebedürftigen selbst sind überwiegend hochaltrig, leben teilweise allein und sind von mehreren Erkrankungen gleichzeitig betroffen, zumeist ohne Aussicht auf Genesung.

Schon jetzt gibt es im Landkreis München verschiedene Möglichkeiten, um sowohl fachliche als auch zeitliche Entlastung zu erhalten. Diese sind ausführlich im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2020 beschrieben. Die vorhandenen Angebote werden von den Befragten als sehr positiv wahrgenommen, für viele sind diese Hilfen aber nicht ausreichend. Vor allem im Bereich der hauswirtschaftlichen Unterstützung oder stundenweisen Betreuung gibt es einen großen Bedarf. Aber auch die organisatorischen Herausforderungen wie das Durchsetzen von Leistungsansprüchen oder die Organisation von Reha oder Therapie sind für viele pflegende Angehörige große Hürden. Hier bedarf es ausreichend professioneller Begleitung.

Die Pflegebedarfsprognose, die in regelmäßigen Abständen für den Landkreis München berechnet wird, zeigt, dass der Großteil der Pflegebedürftigen schon jetzt durch Angehörige gepflegt und betreut wird. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Herausforderungen des demografischen Wandels gilt es, dieses Potential möglichst lang zu erhalten und zu för-

dern. Hierzu ist eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen vonnöten, auch um der Heterogenität sowohl der Gruppe der Pflegenden als auch der Pflegebedürftigen gerecht zu werden.

Zu den definierten Maßnahmen gehören neben der Bereitstellung von Beratungs- und Entlastungsangeboten beispielsweise auch die Sensibilisierung von Unternehmen für die Situation pflegender Angehöriger. Dabei geht es nicht allein darum, über Pflege- und Fami-

lienzeiten aufzuklären, sondern auch Arbeitgeber beispielsweise davon zu überzeugen, pflegenden Angehörigen durch eine flexible Handhabung der Arbeitszeiten Erleichterung im Alltag zu verschaffen. Der neue Ergänzungsband zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept steht auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.landkreismuenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/seniorenpolitischesgesamtkonzept/> zum Download bereit.

(LRA München)

Neuer Lernort geplant: Kooperation der HNU mit dem Areal Digital in Günzburg

Die Hochschule Neu-Ulm (HNU) und der Landkreis Günzburg planen einen Außenstandort der HNU als extramuralen Lernort des Studiengangs „Systems Engineering“ im digitalen Gründerzentrum Areal Digital in Leipheim. Dazu haben sich Ende Juli 2022 HNU-Präsidentin Prof. Dr. Uta M. Feser mit Landrat Dr. Hans Reichhart, Leipheims Bürgermeister Christian Konrad und Prof. Dr. Jürgen Grinninger getroffen.

HNU-Präsidentin Prof. Dr. Uta M. Feser, Landrat Dr. Hans Reichhart, Leipheims Bürgermeister Christian Konrad und Prof. Dr. Jürgen Grinninger sprachen im Areal Digital in Leipheim über die geplante Zusammenarbeit und unterzeichneten einen gemeinsamen Kooperationsvertrag.

„Wir haben im Areal Digital die besten Voraussetzungen für unseren neuen Standort. Das betrifft sowohl die Lage als auch die innovativen Angebote des Grün-

derzentrums“, sagt Prof. Dr. Uta M. Feser, die gemeinsam mit Prof. Dr. Jürgen Grinninger, Leiter des Studiengangs Systems Engineering, die HNU vor Ort vertrat.

Studiengang Systems Engineering

Die drei Hochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm der Region Bayerisch-Schwaben bündeln im Projekt „Digital und Regional“ ihre Expertise und bieten gemeinsam den Studiengang „Systems Engineering“ an.

Systems Engineering ist ein moderner Ingenieursstudiengang, welcher die Bereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und angewandte Informatik interdisziplinär mit Operations, Supply Chain- und Projektmanagement vereint. Industrie 4.0 ist ein Erfolgsfaktor zur Wettbewerbssicherung, stellt die Unternehmen allerdings vor große Herausforderungen im Aufbau und Management solcher komplexer vernetzter Systeme. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden im Studiengang ausgebildet und durch Projekte praxisnah angewendet.

Der Bachelor-Studiengang kann in Vollzeit oder neben dem Beruf in Teilzeit studiert werden. Das berufs begleitende Teilzeitmodell ermöglicht Studierenden mindestens drei Tage im Unternehmen zu arbeiten. Durch diese besonders enge Verzahnung von Theorie und Praxis erwerben sie Wissen und Fähigkeiten, welche direkt im Unternehmenskontext angewendet werden



Landrat Dr. Hans Reichhart mit Prof. Dr. Uta M. Feser

können. Moderne Lehrformate wie Blended Learning ermöglichen ein orts- und zeitunabhängiges Lernen.

Verbindung von Studium, Start-up und Unternehmen

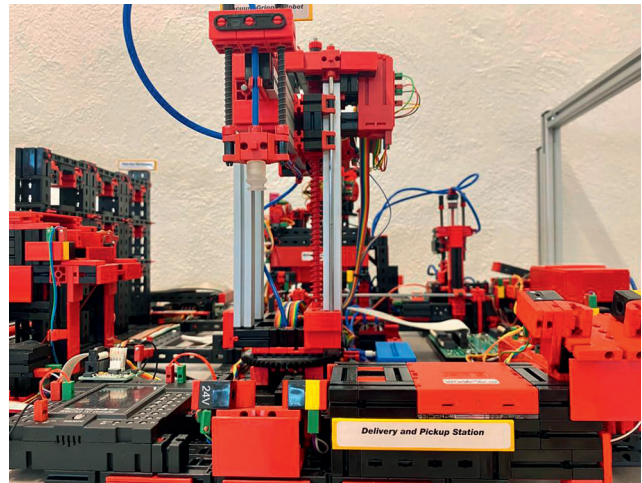
Die Entscheidung, das Labor im Digitalen Gründerzentrum Areal Digital anzusiedeln, fiel bewusst für diesen Standort: Das Areal Digital bietet Start-ups und Gründerinnen und Gründern aus der Region seit Dezember 2020 unter anderem Arbeitsplätze, Beratung und Events an. Diese Leistungen können von nun an auch die Studierenden nutzen. So besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden Ideen, die im Rahmen von Studienprojekten entstanden sind, durch die Unterstützung und die Angebote des Areal Digital weiterentwickeln und darüber hinaus ihr eigenes Start-up gründen können. Zudem sollen sie ermutigt werden, unternehmerisch zu denken, sowohl im Studium als auch im Beruf.



V.l.: Prof. Dr. Jürgen Grinninger, Landrat Dr. Hans Reichhart, HNU-Präsidentin Prof. Dr. Uta M. Feser, Leipheims Bürgermeister Christian Konrad (Foto: Pressestelle LRA Günzburg)

Die Gründerinnen und Gründer im Areal Digital profitieren von der Einrichtung des Labors. Ihnen stehen das Equipment des Labors und die Expertise der Hochschule zur Verfügung, um eigene Projekte voranzutreiben. Auch das Areal pro mit seinem vielfältigen Branchenmix spielte bei der Entscheidung eine Rolle. Durch die spannenden Unternehmen in direkter Nachbarschaft besteht ein großes Potential für gemeinsame Projekte, welches für den Praxisfokus des Studiengangs von Vorteil ist.

„Das Areal pro als Gewerbegebiet ist für alle der perfekte Ort, egal ob Unternehmen oder Start-up“, sagt



Bürgermeister Christian Konrad. „Wir sind sehr froh, dass wir mit der Ansiedlung der HNU im Areal Digital ein weiteres, wichtiges Puzzlestück hinzufügen könnten.“

Ein zukunftsfähiges Netzwerk für die gesamte Region

Für den Landkreis Günzburg ist diese Zusammenarbeit ebenfalls ein großer Gewinn. Das bereits hervorragende Bildungsangebot im Landkreis wurde nun um den Bereich der Hochschulbildung erweitert. Landrat Hans Reichhart hat mit der Kooperation sein Ziel, Bildung in der Region für alle Altersgruppen und Bildungswünsche anzubieten, umgesetzt. Mit dem Digital Operations Lab gibt es neben dem Digitalen Gründerzentrum in Leipheim und dem Technologie-Transfer-Zentrum nun einen weiteren Baustein für das Digitale Ökosystem in der Region, der dabei hilft, besser für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt zu sein.

Landrat Hans Reichhart hat aus diesem Grund die Ansiedlung zusammen mit der HNU auf den Weg gebracht. Mit dem umfassenden gemeinsamen Angebot in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung und Gründung wird die Attraktivität der Region für Fachkräfte weiter gesteigert: „Hochschule, Start-ups und Unternehmen setzen bald nicht nur gemeinsam Projekte um; hier werden passgenaue Ideen und Lösungen für die Wirtschaft entwickelt. Der Landkreis Günzburg ermöglicht damit zusammen mit seinem Areal Digital und der HNU allen vor Ort Studierenden ihre Zukunft selbst zu schaffen – schnell, kompetent, im Netzwerk. Hochschulbildung, die so praxisnah aufgestellt ist, passt perfekt zu uns.“

Umbau zu einem modernen Lern- und Forschungsstandort

Die Zusammenarbeit zwischen Areal Digital und HNU im Rahmen des Digital Operations Lab ist dabei nur der erste Schritt. Für die Zukunft ist bereits eine Erweiterung und Vertiefung der Kooperation in Planung. Dafür sind umfangreiche Umbauarbeiten geplant, um das Gebäude besser auf die Anforderungen anzupassen. Die komplette Fläche soll offener und moderner gestaltet werden, um dem Netzwerkgedanken durch viele Möglichkeiten zum Austausch und zur Zusammenarbeit gerecht zu werden.

Weitere Angebote bereits in Planung

Neben dem Reallabor soll außerdem ein regulärer Vorlesungsbetrieb für den Studiengang Systems Engineering etabliert werden. 30 Studenten und Studentinnen sollen dann ab dem Sommersemester 2023 ihr Studium in Leipheim aufnehmen. Darüber hinaus sind auch Programme für Externe angedacht, die das lebenslange Lernen fördern sollen, wie Zertifikatskurse oder Business-Circle. Insgesamt entsteht so im Areal Digital ein Kompetenzzentrum für die Bereiche Gründung, Operations- und Supply-Chain-Management im Kontext Industrie 4.0, welches ein starkes Signal für die gesamte Region ist. *(LRA Günzburg)*

Wenn Grenzen keine Rolle spielen – Auszeichnung der Zusammenarbeit von Studierenden aus Bayern, Israel und Abu Dhabi mit dem Shimon-Peres-Preis durch Bundesaußenministerin Annalena Baerbock

Der mit 10.000 Euro dotierte Shimon-Peres-Preis wurde in Berlin vom Auswärtigen Amt in Kooperation mit der Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum an das Projekt Bavaria Israel Partnership Accelerator (BIPA) verliehen. Das Programm bringt Studierende und junge Berufstätige aus Deutschland, Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit bayerischen Unternehmen zusammen, die dann gemeinsam unternehmerische Fragestellungen bearbeiten. Im vergangenen Jahr hatte das Landratsamt Regensburg mit der Kreisklinik Wörth an der Donau und auch die Stadt Regensburg mit der Regensburg Development GmbH je eine Aufgabe für die Studierenden gestellt. Das Programm sei „ein Zeichen der Hoffnung, dass Verständigung im Nahen und Mittleren Osten möglich ist und dass alle Menschen von dieser Zusammenarbeit profitieren“, sagte Bundesaußenministerin Annalena Baerbock bei der Preisverleihung.

„BIPA steht beispielhaft zum einen für den hohen Praxisbezug, der unser Wirken in Lehre und Forschung bestimmt. Zum anderen auch für unseren Anspruch, möglichst vielen Studierenden internationale Erfahrungen zu vermitteln“, sagte Prof. Dr. Ralph Schneider, Präsident der OTH Regensburg. Die OTH ist eine von drei am Programm beteiligten bayerischen Hochschulen. Nicht zuletzt leiste BIPA auch „einen Beitrag zur Völkerverständigung, den man gerade in Zeiten wie diesen gar nicht hoch genug einschätzen

kann“, befand Tanja Schweiger, Landrätin des Landkreises Regensburg. „Dass hier Studierende aus Deutschland, Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten auf Augenhöhe zusammenarbeiten, ist eine großartige Sache und die Ergebnisse, die sie geliefert haben, sind beeindruckend.“ Landrätin Tanja Schweiger nahm zusammen mit Regensburgs Bürgermeisterin Dr. Astrid Freudenstein und Vertretern der Hochschulen den Preis entgegen.

Nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen und Verständigung als Ziel

BIPA wird vom Strascheg Center for Entrepreneurship in München zusammen mit der OTH Regensburg und der TH Deggendorf im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie durchgeführt. Ein Ziel des Programms ist es, nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen zwischen Bayern, Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten aufzubauen.

Kurz nach der Preisverleihung fand der diesjährige BIPA-Auftakt statt. Für eine Woche intensiver Arbeit und gegenseitigem Kennenlernen trafen sich die 39 Teilnehmer in München. Landkreis und Stadt Regensburg stellen auch in diesem Jahr wieder Aufgaben für das Projekt. Die Studierenden beschäftigen sich mit Inklusion und Wassermanagement.



Besonders angetan waren die Teilnehmer, als sie für zwei Tage nach Regensburg durften. Dort trafen sie ihre Firmenpartner und lernten auch die Stadt kennen. „Können wir für den Rest des Programms in Regensburg bleiben?“, fragte Sulaiman Alaleeli aus Abu Dhabi scherzhaft. Auch Naama Mor-Yosef aus Israel zeigte sich begeistert: „Das Programm ist eine tolle Herausforderung. Wir lernen hier sehr viel“, sagte sie. Die Zusammenarbeit in den interkulturellen Teams funktioniert reibungslos.

„Die jungen Leute verstehen sich großartig“, stellte auch Wolfgang Voigt fest, der zusammen mit Prof. Dr. Linner die Studierendengruppen betreut: Sie arbeiten

zusammen, tauschen sich aus, entwickeln Ideen und verbringen ihre Freizeit zusammen. „Hier entstehen echte Freundschaften. Genauso haben wir uns das gewünscht“, so Voigt, denn BIPA möchte auch einen Beitrag zum Friedensprozess in Nahen Osten und zur Verständigung zwischen Bayern und Israel leisten. Weil es den Teilnehmern in der Oberpfalz so gut gefallen hat, kamen sie am Wochenende vor ihrem Abflug nochmals nach Regensburg, um die Zeit mit den OTH-Studierenden zu verbringen und einen Ausflug zu machen. Danach arbeiteten die Teams online an den Aufgaben und trafen sich Mitte Dezember zur Abschlusspräsentation in Israel.

(OTH Regensburg)



Neben den Vertretern der OTH Regensburg nahmen auch Landrätin Tanja Schweiger, Bürgermeisterin Dr. Astrid Freudenstein sowie Melanie Bachinger und Birgt Oylum von der rBITech GmbH Regensburg teil. (Foto: DIZF/Eyal Granith)

Spannender Abend: Wirtschaftskreis des Landkreises Fürth berät über Energiekrise

Das Thema Energie stellt die gesamte Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Der jüngste Wirtschaftskreis des Landkreises ging in den Räumen der Firma Cadolto Modulbau in Cadolzburg daher den Fragen nach: Wie sicher ist die Energieversorgung? Welche Notfallpläne liegen vor? Was kommt auf Betriebe und Firmen zu? „Fragen also, die für regionale Unternehmen von großer Bedeutung sind“, wie Landrat Matthias Dießl in seiner Begrüßung sagte.

Aussagen der Experten

Experten der infra Fürth und der N-ERGIE standen dabei unter anderem Rede und Antwort – und konnten zumindest bei der Frage „Wie sicher ist die Strom- und Gasversorgung“ beruhigen. So ist sich Marcus Steuer, Geschäftsführer infra Fürth, sicher, dass es in diesem Winter zu keinem Gasengpass kommen werde. „Stand heute sind 98 Prozent der Gasspeicher gefüllt, dank des relativ milden Novembers wurde bei den Privathaushalten weniger als üblich um diese Zeit verbraucht“, sagte er. Und auch die Unternehmen hätten Einsparungen vorgenommen.

Rainer Kleedörfer, unter anderem zuständig für die Unternehmensentwicklung bei N-ERGIE, konnte auch beim Thema Stromversorgung Entwarnung geben: An einen Blackout glaube er nicht.

Der Begriff Blackout stehe zudem für einen europaweiten Stromausfall, der über längere Zeit nicht beherrschbar wäre, erläuterten die Experten. Das sei derzeit nicht zu erwarten. „Die Gefahr eines regionalen Stromausfalles über mehrere Stunden ist aktuell nicht größer als vor dem Krieg in der Ukraine“, sagte Kleedörfer. Das deutsche Stromnetz sei schon seit Jahren angespannt, daran habe sich nichts wesentlich geändert.

Steigende Energiepreise

Auch der Landrat war der Überzeugung, dass die Versorgung mit Strom und Gas nach allen vorliegenden Informationen gewährleistet ist. „Jedoch haben viele Menschen und auch Betriebe nun Sorge wegen der steigenden Energiekosten“, so Matthias Dießl. Auch das Landratsamt selbst bekomme das aktuell zu spü-

ren, weil Verträge zur Belieferung mit Strom und Gas zur Verlängerung anstünden.

Dr. Maiko Müller-Klier, die Leiterin Geschäftsstelle IHK Fürth, die den Abend moderierte, aber auch Christian Sendelbeck, Vizepräsident der Handwerkskammer für Mittelfranken, sowie Thomas Mörtel, Geschäftsführer der Fürther Kreishandwerkerschaft, betonten, dass die Unternehmen in der Region bei einer Abfrage bereits im vergangenen Jahr steigende Energiepreise beklagten. Die Situation habe sich nun noch einmal deutlich und vor allem völlig unerwartet zuspitzt.

Rainer Kleedörfer von der N-ERGIE konnte dies bestätigen: Die Preise an den Strombörsen seien schon vor dem Krieg in der Ukraine stark nach oben gegangen.

An Notfallplänen wird gearbeitet

Klare Worte gab es von Bernd Obst, 1. Bürgermeister des Marktes Cadolzburg und örtlicher Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages, zur aktuellen Situation in den Kommunen: „So gut wie keine Gemeinde in Bayern hat einen Notfallplan in der Schublade, womit ein 72-stündiger Ausfall von Wasser, Strom und Gas geschultert werden könnte.“ Leider sei der Bevölkerung-Katastrophenschutz in den zurückliegenden Jahren immer mehr ab- statt aufgebaut worden. Viele Gemeinden müssten nun antizyklisch handeln, etwa mitten in der Krise überteuerte Stromgeneratoren kaufen.

Kreisbrandrat Frank Bauer, zuständig für den Katastrophenschutz im Landratsamt Fürth, erläuterte dazu, dass der Landkreis konkret plant, im Notfall 72 Stunden überbrücken zu können. „Sollte es zu so einem Krisenfall kommen, liegt unser Hauptaugenmerk natürlich auf der Bevölkerung, Unternehmen können wir dann höchstens punktuell helfen“, so Bauer.

Guter Informationsaustausch

Die beiden Vertreter der Energieversorger sahen einen großen Schwachpunkt in den vorhandenen Stromnetzen in Deutschland, die den gestiegenen Leistungsan-

sprüchen gerade noch ausreichend genüge. Der Netzausbau müsse oberste Priorität bekommen, um überhaupt erneuerbare Energien in noch größerer Menge einspeisen zu können.

Außerdem seien weitere Kraftwerke und neue Energietechnologien notwendig, da im sonnen- und windarmen Deutschland, wie es das Wetter gerade zeigt, niemals der komplette Strom rund um die Uhr durch erneuerbare Energien produziert werden könne, meinten die Experten.

Dr. Christian Bühler, Vorsitzender des IHK Gremiums Fürth, meinte zum Ende des hochinformativen Abends, in kürzester Zeit hätten die verantwortlichen Ministerien und Stellen sehr viel auf den Weg gebracht, das müsse man anerkennen, sagte er.

Anschließend bestand die Möglichkeit, im direkten Austausch einzelne Themen zu vertiefen. Die rund 100 Anwesenden machten davon rege Gebrauch. Organisiert hatte den Abend die Wirtschaftsförderung und das Regionalmanagement des Landkreises.

(LRA Fürth)



*Großer „Spannungsbogen“ beim Wirtschaftskreis: Energiekrise im Fokus
(Foto: Roland Beck)*

Austausch mit der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz



Die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz hat am 29.09.2022 im Rahmen einer Klausurfahrt den Bayerischen Landkreistag besucht. Der Austausch über den Katastrophenschutz stand dabei besonders im Fokus, gerade nach der Hochwasserkatastrophe im Abtäl im Jahr 2021. Gemeinsam mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Christian Baldauf, MdL, (2. v.l.), diskutierten der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstfeldbruck (2. v.r.), der Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land, Bernhard Kern (links), und Klaus Geiger, Referent beim Bayerischen Landkreistag (rechts), über die Strukturen des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz und Bayern.



Am 28. November 2022 wurde Landrat **Thomas Karmasin** 60 Jahre alt. Zudem wurde er am 2. Dezember mit dem Bayerischen Verfassungsorden ausgezeichnet. Karmasin wurde im Mai dieses Jahres mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten des Bayerischen Landkreistags gewählt. Im September wurde er zum Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistags berufen. Den Großteil seines beruflichen Wirkens hat Karmasin in die Zukunft des Landkreises Fürstfeldbruck investiert. Ganze vier Mal wurde er nach seiner erstmaligen Wahl 1996 im Amt bestätigt. Damals war er der jüngste Landrat Bayerns. Heute ist er einer der Erfahrensten. Das kommt auch dem Bayerischen Landkreistag zugute. Hier ist er unter anderem seit 2008 Mitglied im Präsidium und zudem war er von 2014 bis 2022 Erster Vizepräsident. Seit 1996 war er Mitglied im Ausschuss für Recht und Bildung, der in den Anfangsjahren noch Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen hieß.



Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de